

Vorläufiges Protokoll der 26. Sitzung des StuRa am 16.12.2014

Stand: 19.12.2014

Änderungen zu vorherigen Versionen

25.01 – Anwesenheit nachgepflegt

„Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes“

Aeneis (Buch II, Vers 48-49)

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Tagesordnung für die 26. StuRa-Sitzung am 16.12.14

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 3: Beschlüsse die bestätigt werden müssen	5
TOP 4: Verabschiedung von Protokollen	6
TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	6
5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	6

(a) Allgemeine Infos.....	7
(b) Besuch von Level Up 2 Hero.....	7
(c) Bericht von der LAK am 30.11.14 in Stuttgart.....	7
(d) Info zu Finanzen.....	7
(e) Stand des Umbaus des StuRa-Büros.....	7
(f) Der StuRa betreibt mehrere interessante Mailinglisten.....	7
(g) Info zum Thema Uni-IP für Dritte.....	7
(h) Im Anschluss an die Sitzung suchen wir Menschen, die beim Tragen im StuRa-Büro helfen.....	8
5.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	8
(a) Info: Partytermine:.....	8
(b) Sicherheitsbegehung Altstadt: 19.1.15.....	8
(c) AGSM Termine:.....	9
(d) Urkundenverleihung Systemakkreditierung.....	9
TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....	9
6.1 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....	10
6.2 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	10
6.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	10
6.4 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	10
6.5 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	11
6.6 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	11
6.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	11
6.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	11
6.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	11
6.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	11
6.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	12
6.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	12
6.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	12
6.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	12
6.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)...	12
TOP 7: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse.....	12
7.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	12
7.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	13
TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....	13
8.1 Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	13
(a) Kandidatur André Müller und Anja Popp (2. Lesung).....	13
8.2 Kandidaturen für die Schlichtungskommission.....	14
(a) Kandidatur Georg Wolff (2. Lesung).....	15
(b) Kandidatur Stefan Zentarra (2. Lesung).....	15
(c) Kandidatur Constantin von Ludwig (2. Lesung).....	16
(d) Kandidatur Daniel Heid (2. Lesung).....	17
(e) Kandidatur Moritz Przybilla (2. Lesung).....	18
(f) Kandidatur Stevan Ćirković (2. Lesung).....	19
(g) Kandidatur Imme Roggenbach (2. Lesung).....	20
(h) Kandidatur Annika Clasen (1. Lesung).....	20

(i) Kandidatur Malika Renz (1. Lesung).....	21
8.3 Kandidatur für das EDV-Referat (Dringlichkeit beantragt).....	23
(a) Kandidatur Johannes Visintini (1. Lesung).....	23
8.4 Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	24
(a) Kandidatur Thomas Rudzki (1. Lesung).....	24
TOP 9: Wahlen und Urabstimmungen.....	25
9.1 Info: Allgemeine Informationen.....	25
9.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15.....	25
9.3 Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Sommersemester.	25
(a) Durchführung der Wahl.....	26
(b) Finanzierung der Wahl.....	26
TOP 10: Finanzanträge.....	27
10.1 Anschaffung eines Tresorschranks für Personalakten etc. (1. Lesung).....	27
10.2 Antrag: Hinzuziehen eines Steuerberaters für Jahresabschluss und Steuerfragen.....	28
10.3 Antrag der Referatekonferenz auf Finanzierung weiterer Möbel im StuRa-Büro (Erste Lesung).....	29
10.4 Antrag auf Finanzierung des Aktionsbündnisses Semesterticket in Nürnberg.....	30
TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften.....	36
11.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Philosophie (2. Lesung).....	36
11.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Studienfachschaft Islamwissenschaft / Iranistik (1. Lesung).....	38
11.3 Antrag auf Namensänderung der SFS Chemie (1.Lesung).....	39
11.4 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Pflegewissenschaften/Care (Erste Lesung).....	40
11.5 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Alte Geschichte in den Anhang D der Organisationsatzung (Bekanntgabe).....	41
11.6 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Byzantinische Kunstgeschichte und Archäologie in den Anhang D der Organisationsatzung (Bekanntgabe).....	41
11.7 Antrag auf Aufnahme der Satzungen der SFS Slavistik in den Anhang D der Organisationsatzung (Abstimmung).....	42
11.8 Antrag auf Aufnahme der Satzungen der SFS Osteuropastudien in den Anhang D der Organisationsatzung (Abstimmung).....	42
11.9 Antrag auf Änderung der Satzung der Fachschaft der SFS Erziehung und Bildung.....	42
11.10 Antrag des Gremienreferats auf Aufnahme der Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationsatzung und Festlegung einer Reihenfolge der aufgeführten Satzungen im Anhang D der Organisationsatzung (Erste Lesung).....	46
TOP 12: Termine der Stura-Sitzungen nach 13. Januar 2015 (2. Lesung).....	47
TOP 13: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks-Referat).....	48
TOP 14: Änderung der Beitragsordnung (Einfügung Sockelbeitrag Semesterticket) (2. Lesung).....	49

14.1	Aufnahme des Sockelbeitrags für das Semesterticket in die Beitragsordnung (2. Lesung).....	49
	(a) neuer Text:.....	51
TOP 15: Einrichtung eines Onlinekalenders mit den Terminen der Fachschaften (1. Lesung).....		53
TOP 16: Info: Änderung der Finanzordnung.....		54
TOP 17: Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ (2.Lesung).....		54
	(a) Änderungsantrag zum TOP Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“.....	55
	(b) Änderungsantrag zum Top Unterstützung des Bündnisses „Magedburg Nazifrei“.....	56
TOP 18: Diskussion: Evaluationsverfahren.....		56
TOP 19: Sonstiges.....		57
19.1	Antrag auf Festschreibung von Amtszeiten.....	57
19.2	Offener Brief an Whistleblower.....	57
TOP 20: Anlagen.....		58
20.1	Anhang zur Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“.....	58
20.2	Bericht von der LAK am 30.11.14 in Stuttgart.....	59
20.3	Mail von Herrn Treiber zum Thema Uni-IP für Dritte.....	61
TOP 21: Im Anschluss an die Sitzung suchen wir Menschen, die beim Tragen im StuRa-Büro helfen.....		62

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:15

Sitzungsende: 23:30

Protokoll: J. Schnell

Zu Beginn der Sitzung stellt Denis seine Band „Level up 2 Hero“ vor und macht Werbung für die

gemeinsame Fahrt zu einem festivalähnlichen Konzertabend.

Zudem stellt ein Vertreter von Akut den Antrag zum Bündnis „Magdeburg Nazifrei“ vor, da es bezüglich des bundesweiten Naziaufmarschs eventuell Terminkonflikte gibt, und sich auch sonst ein wenig getan hat.

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen:

Für die TOPs 9.3 und 8.3 wurden Dringlichkeit beantragt.

Es wird außerdem ein Top vorgestellt, um Finanzierung für ein Bündnis zur Werbung zur Urabstimmung des Semestertickets einzuwerben.

Er soll als neuer TOP 9.4 eingeschoben werden und es soll Dringlichkeit beantragt werden.

Zudem würde die Sitzungsleitung gerne einen TOP „Beschlüsse, die bestätigt werden müssen“ vor TOP 3 einschieben und für den gesamten TOP 7 Dringlichkeit beantragen.

Für TOP 8.3 wird auch Dringlichkeit beantragt.

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
Dringlichkeit für TOP 8.3	Fast alle	0	1
Dringlichkeit für TOP 9.3	Fast alle	0	1
Dringlichkeit für TOP 7	Fast alle	0	1
Einschub des TOP „Beschlüsse, die bestätigt werden müssen“ als neuer TOP 3, der Rest verschiebt sich entsprechend	Fast alle	0	1
Einschub des Finanzierungsantrags Aktionsbündnis Semesterticket als TOP 9.4	Fast alle	0	1
Dringlichkeit für neuen TOP 9.4	> 2/3	0	3

Alle Anträge zur TO wurden angenommen.

TOP 3: Beschlüsse die bestätigt werden müssen

Da der Vorsitz einige Anträge noch nicht unterzeichnet hat, müssen sie in dieser Legislatur noch mal bestätigt werden. Die Sitzungsleitung schlägt vor, jede Sitzung en bloc abzustimmen, es wird vorgeschlagen, alle Beschlüsse en bloc abzustimmen.

GO-Antrag auf Abstimmung en bloc:

Keine Gegenrede

Für die Bestätigung aller Beschlüsse: 31 Stimmen

Gegen die Bestätigung aller Beschlüsse: 0 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Damit wurden sämtliche noch nicht unterschriebene Beschlüsse bestätigt.

Nachtragen der Beschlüsse - welcher Zeitraum genau?

TOP 4: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

- Protokoll 2.12.14

Es gibt eine kurze Anmerkung, dass inhaltliche Änderungen am Protokoll deutlich kenntlich gemacht werden sollten, dies wird ab dem nächsten Protokoll auch geschehen.

Es wird angemerkt, dass das Protokoll vom 18.11.14 online ist und angenommen werden kann, es wird aber in der nächsten Sitzung behandelt, da es keine Möglichkeit gab, das Protokoll zu sichten.

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung
Protokoll vom 2.12.14 angenommen			

TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Allgemeine Infos

Keine vorhanden.

(b) Besuch von Level Up 2 Hero

Gäste, die sich selbst vorstellen werden

Bereits vor der Sitzung geschehen.

(c) Bericht von der LAK am 30.11.14 in Stuttgart

Im Anhang.

Es gibt keinen Wunsch zu wörtlicher Aussprache.

(d) Info zu Finanzen

Bericht von Tenko, der leider gerade nicht da ist.

Stattdessen übernimmt Hera:

Am 22.12.14, 12:00 Uhr s.t. ist Kassenschluss für das Finanzjahr 2014, bis dahin müssen alle Finanzanträge oder Kosten, die entstanden sind, beim Vorsitz eingegangen sein.

Finanzanträge aus dem Jahr 2014 können insbesondere 2015 nicht beschlossen werden.

Sollte man noch auf eine Rechnung warten oder sollten sich Komplikationen ergeben, ist der direkte Kontakt zum Vorsitz dringend erwünscht.

Alle Formulare o.ä. finden sich unter <http://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/finanzen.html>

Zudem ist das StuRa-Büro vom 23.12.14 bis 06.01.15 nicht besetzt, danach ist wie gehabt Sprechstunde.

(e) Stand des Umbaus des StuRa-Büros

Mündlicher Bericht der Sitzungsleitung

Es geht voran, Finanzanträge sind unter TOP 10 zu finden.

Die Küche ist auf dem Weg, es gibt momentan als Ersatz für den maroden alten Herd 2 mobile Herdplatten, die sich auch studentische Gruppen leihen können.

Momentan steht vor dem StuRa-Büro ein Container, der mit vielen Dingen aus dem Büro gefüllt werden soll, wer nach der Sitzung noch Zeit hat, soll bitte schleppen helfen.

(f) Der StuRa betreibt mehrere interessante Mailinglisten

Diese sind zu finden unter:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

Wer also informiert sein will soll sich draufschreiben

(g) Info zum Thema Uni-IP für Dritte

Siehe Mail von Herrn Treiber im Anhang
nur zur Kenntnisnahme.

(h) Im Anschluss an die Sitzung suchen wir Menschen, die beim Tragen im StuRa-Büro helfen.

Es steht ein Container vor dem Stura-Büro, s.o.

(i) Antrag zur Neuauszählung der Wahl des Vorsitzenden der ersten Legislatur von vor einiger Zeit

Die Neuauszählung wurde aus terminlichen Gründen erst jetzt durchgeführt, die Wahl wurde bestätigt.

5.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AGSM (ArbeitsGruppe Studentische Mitbestimmung)	19.01.15 16:00-17:00	Alte Uni	
Sicherheitsbegehung Altstadt	19.01.15 17:00-19:00	Vorm Juristisches Seminar	
AGSM	16.02.15 16:00-17:00	Alte Uni	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) Sicherheitsbegehung Altstadt: 19.1.15

Der Termin für die Nachtbegehung der Altstadt um die Sicherheitsfragen zu klären wurde nun auf

den 19. Januar 2015 gelegt. Los geht's ab 17 Uhr am Juristischen Seminar. Weitere Informationen findet ihr unter: <http://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/index.html>

(c) AGSM Termine:

Bisher haben wir außer Räume keine weiteren Themen - aber ihr könnt ja heute im StuRa fragen. Wenn sich neue Themen ergeben, maile ich sie heute Nacht an Frau Schäfer.

Das Vorgehen ist so, dass wir dann im StuRa am 13.1. nochmals Themen sammeln, nach der StuRa-Sitzung ins AGSM-Wiki packen und Frau Schäfer sie dann morgens dort rausholt und sich um die weitere Vorbereitung kümmert.

D.h. für den 13.1. kann man das Thema auch gleich vormerken und heute gilt es Themen zu sammeln. Oder Unterasspekte zum Thema Räume - das kann man unter einem Infotop bei den Terminen oder unter Sonstiges machen. Die Termine bitte auf jeden Fall bei den Terminen aufnehmen -- und privat vormerken und weitergeben.

Das Thema Räume soll ansprechen, dass immer wieder studentischen Gruppen Räume, die per se zur Verfügung stehen sollten, nicht zur Verfügung stehen oder studentischen Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wäre die AGSM eine geeignete Plattform, um den Wegfall der QuaSiMi zu reden?
Generell ja, das Thema kann in dieser Sitzung angesprochen werden.

(d) Urkundenverleihung Systemakkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Rektorats möchte ich Sie sehr herzlich zur offiziellen Übergabe unserer Systemakkreditierungs-Urkunde durch die Agentur ACQUIN einladen.

Dieses Ereignis und damit unseren gemeinsamen Erfolg möchten wir zusammen mit Ihnen am

Montag, den 9. Februar 2015 ab 18:00 im Senatssaal der Alten Universität feiern.

Bitte senden Sie uns **bis spätestens zum 16. Dezember 2014** unter der Adresse des Veranstaltungsmanagements in KuM "<nicole.hoffmann@rektorat.uni-heidelberg.de>" eine kurze Mitteilung, ob Sie teilnehmen werden, damit wir Imbiss und Getränke planen können.

Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Abend mit dem Rückblick auf das bisher Erreichte und dem Ausblick auf die kommenden Herausforderungen.

TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber

reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

6.1 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

6.2 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

6.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.**

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)

(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.

(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.**

6.4 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

unbesetzt

6.5 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

6.6 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

6.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

Der Wahlausschuss ist ab 23.12.2014 unbesetzt.

6.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

6.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Die Amtszeit der bisherigen Referent*innen endet am 9.12.2014

Es liegt eine Kandidatur vor.

Das Referat wäre dann nur mit einer Referentin besetzt.

6.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat ist ab 19.12.2014 nur noch mit einer Referentin besetzt.

6.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

6.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

Die Amtszeit des bisherigen, verbleibenden Referenten endet am 9.12.2014

Es liegt eine Kandidatur vor.

6.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

6.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist zurzeit nur mit einer Referentin besetzt.

6.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf

Die Amtszeit der bisherigen Referent*innen endet am 9.12.2014

Es liegt eine Kandidatur vor.

Das Referat wäre dann nur mit einem Referentin besetzt.

<p>TOP 7: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse</p>

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

7.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

7.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

8.1 Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

Abstimmungshinweise:

Referent*innen werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Antrag auf Dringlichkeit ist möglich. Dringlichkeit bedarf einer 2/3-Mehrheit.

(a) Kandidatur André Müller und Anja Popp (2. Lesung)

Liebe Kommilitonen,

hiermit möchten wir uns als Referent*innen für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit bewerben. Wir haben erfahren, dass die bisherigen Referent*innen das Amt demnächst nicht mehr ausüben können. Da wir für Kontinuität in diesem Referat sorgen wollen, bewerben wir uns jetzt schon, so dass eine geordnete Übergabe stattfinden kann. Wir wollen beide konsequent an den Zielen des Referats arbeiten, die bei seiner Einrichtung beschlossen wurden. Besonders die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten der Universität und der Verwaltung sollen fortgesetzt und die inhaltliche Arbeit des Referats ausgebaut werden, um die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit stärker in dem Bewusstsein der Studierenden und dem Universitätsalltag zu verankern.

Anja und André

PS: Wir sind beide bereits in der Grünen Hochschulgruppe Heidelberg aktiv.

Fragen an die Kandidaten:

F: Trennst du deinen Müll

A: Ja, ich habe hier auch die zusätzlichen Mülleimer aufgestellt

F: Was habt ihr so vor, gibt es Sachen die ihr weiterführen/verbessern wollt?

A: Das Ökoreferat will seine Berichterstattung verbessern und den StuRa mehr informieren. Es will deutlich aktiver bei der Unterstützung von Studentischen Gruppen und Aktionen werden

F: Bist/Warst du Mitglied irgendwelcher Vereine/Sonstigen?

A: Ich bin in der GHG und in der Grünen Jugend, allerdings nicht in der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“

F: Werdet ihr euch um die Fahrradstandsituation in der Altstadt kümmern?

A: Wenn das in entsprechender Form an das Ökoreferat herangetragen wird selbstverständlich.

Zur Unterstützung des Wahlausschusses zur Auszählung erklären sich L. König und C. Blotenberg bereit.

Die Sitzungsleitung erklärt das Wahlverfahren und eröffnet den Wahlgang.

Anja Popp: 29 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen

Andre Müller: 34 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen,

Eine ungültige Stimme.

Anja und Andre nehmen die Wahl an.

8.2 Kandidaturen für die Schlichtungskommission

Abstimmungshinweise:

Mitglieder der Schlichtungskommission werden mit 2/3-Mehrheit gewählt.

Antrag auf Dringlichkeit ist möglich. Dringlichkeit bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Mitglieder der Schlichtungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Tritt ein Mitglied der Schlichtungskommission zurück, kann für die Dauer des restlichen Jahres nachgewählt werden.

Die Schlichtungskommission hat 6 Mitglieder und sollte quotiert besetzt sein.

Die Aufgabe der Schlichtungskommission wird in der Organisationssatzung wie folgt beschrieben:
§ 26 Aufgaben

(1) Die SchliKo kann von jeder/jedem Studierenden der Uni Heidelberg mit der Behauptung angerufen werden, die Studierendenschaft habe in einem konkreten Einzelfall ihre Aufgaben nach § 65 (2) bis (4) LHG überschritten.

(2) Sie kann zudem angerufen werden zum Aussprechen von Empfehlungen bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gremien der Studierendenschaft.

(3) Sie wird angerufen bei der Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen und fungiert als Wahlprüfungsausschuss.

(4) Sie prüft die Unterschriftenliste für Urabstimmungen und entscheidet über die Zulassung der Urabstimmung.

(5) Sie entscheidet im Fall der Uneinigkeit über das Vorliegen einer grundsätzlichen Angelegenheit nach § 8 (3) dieser Satzung.

(6) Sie wird angerufen in einem Fall nach § 25 (6) dieser Satzung.

In den letzten Semestern haben sich zwei Sachen angesammelt, die von der Schlichtungskommission angegangen werden könnten: eine Geschäftsordnung der SchliKo zu erarbeiten und durch eine Änderung der Organisationssatzung Anfechtungen von StuRa-Sitzungen

zu ermöglichen.

(a) Kandidatur Georg Wolff (2. Lesung)

"Im vergangenen Jahr habe ich mich als Vorsitzender der VS intensiv mit den Arbeitsprozessen und Strukturen der VS auseinandergesetzt. Da ich nicht erneut für den Vorsitz kandidieren möchte, aber mit meiner gesammelten Erfahrung, die ein solides Fundament für die Arbeit in der SchliKo darstellt, der VS erhalten bleiben möchte, bewerbe ich mich auf einen Platz in der Schlichtungskommission.

Im letzten Jahr war es mir ein wichtiges Anliegen, mit allen Gruppen innerhalb der VS gleichermaßen zusammenzuarbeiten. Diese Grundeinstellung würde ich selbstverständlich in die unparteiische Arbeit der Schlichtungskommission überführen.

Über eure Unterstützung würde ich mich freuen, für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung."

Gruß,
Georg

Georg stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Was würdest du besser machen als die letzte SchliKo

A: Alles, insbesondere zügigere Abarbeitung, bessere Kommunikation der Ergebnisse und Beachtung jedes Antrags

F: Wie schnell könnt ihr der SchliKo eine GO geben? Würdest du alle zwei Wochen im StuRa sein?

A: Halte ich nicht für notwendig, werde oft genug da sein. GO sollte in einem Treffen machbar sein.

F: Wer hat von wem abgeschrieben? Du bist eng mit Leuten aus dem Vorsitz/den Referaten zusammen, kannst du das ausreichend trennen?

A: Stefan von mir. Ich kann das gut trennen, ich habe kein Problem, einen neutralen Blick auf die Dinge zu werfen.

(b) Kandidatur Stefan Zentarra (2. Lesung)

Im vergangenen Jahr habe ich mich als Mitglied der Schlichtungskommission intensiv mit den Arbeitsprozessen und Strukturen der VS auseinandergesetzt.

Ich möchte gerne erneut für die SchliKo kandidieren, um mit meiner gesammelten Erfahrung, die ein solides Fundament für die Arbeit in der SchliKo darstellt, der VS erhalten zu bleiben.

Im letzten Jahr war es mir ein wichtiges Anliegen, mit allen Gruppen innerhalb der VS gleichermaßen zusammenzuarbeiten. Diese Grundeinstellung werde ich selbstverständlich für die unparteiische Arbeit der Schlichtungskommission beibehalten.

Über eure Unterstützung würde ich mich freuen, für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung."

Gruß,
Stefan

Stefan stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Woran lag es deiner Meinung nach, dass es letztes Jahr so schleppend lief, die Ergebnisse nicht kommuniziert wurden und es keine GO gibt

A: Einige Leute haben nur widerwillig kandidiert und waren nicht intrinsisch motiviert, Leute mussten studieren. Die SchliKo hat nicht sinnvoll kommuniziert. Das wird dieses Jahr aber besser. GO ist eingeschlafen, momentan hält sich die SchliKo an die Verfahrensordnung der Uni

F: Kannst du dieses Jahr intensiver arbeiten? Du scheinst bei der Kandidatur eng mit Georg zusammengearbeitet haben, der deine Arbeit aber kritisiert hat. Kann das zu Problemen führen?

A: Ich krieg das hin, ich verstehe mich mit Georg.

F: Wie viele Fachschaftsratswahlen habt ihr überprüft? Bist du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro alle Wahlen zu kontrollieren? (Ihr seid Wahlprüfungsausschuss, und habt wenig überprüft...)

A: Die Urabstimmung wurde überprüft, dieses Thema wurde auch letzte Woche besprochen. Die beiden FSR-Wahlen wurden überprüft. Kommunikation soll auf jeden Fall verbessert werden, ein mal im Monat sollte ein Treffen zwischen Wahl- und Wahlprüfungsausschuss geschehen können.

F: Wer hat von wem abgeschrieben? Wie glaubst du in der nächsten SchliKo die obigen Versprechen umsetzen zu können?

A: Ich würde Georg einfach zustimmen. Wenn innerhalb der SchliKo Motivation da ist und vieles besser läuft, sollte das problemlos gehen, es ist schließlich Aufgabe des gesamten Gremiums

F: Wirst du dich mit ganzer Energie dafür einsetzen, dass es anders läuft.

A: Ich werde mich dafür einsetzen, aber offensichtlich nicht mit ganzer Energie.

(c) Kandidatur Constantin von Ludwig (2. Lesung)

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

hiermit bewirbe ich mich um einen Sitz in der Schlichtungskommission.

Ich studiere seit diesem Wintersemester Jura in Heidelberg. Für die Arbeit in der SchliKo sind einige juristische Fähigkeiten sicherlich hilfreich, wenn nicht sogar notwendig. Sehr gerne würde ich mich für die Studierendenschaft an dieser Stelle engagieren und an der Lösung auftretender Probleme diplomatisch und zielgerichtet mitarbeiten. Was mich meiner Meinung nach auszeichnet ist die Möglichkeit als neuer Studierender in der VS, die Themen völlig unvoreingenommen und im Vergleich zu den Abläufen in anderen Organisationen einzuschätzen in denen ich tätig war, wie ehrenamtlichen Vereinen und z.B. als Schülersprecher und Schüler-Vertreter im Verwaltungsrat an meiner früheren Schule. Dadurch hoffe ich neue Denkpulse geben zu können, besonders für die Erarbeitung einer Geschäftsordnung der SchliKo. Außerdem möchte ich in dieser neutralen Position allen Ansichten gleiches Gehör verschaffen. Das Ziel ist eine reibungslose und konforme Arbeit der VS-Gremien, um die Interessen der Studierenden umzusetzen.

Daran möchte ich mitwirken und hoffe eure Unterstützung dafür zu bekommen.

Constantin stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Du bist ja, wie du selber anmerkst, Neuling. Glaubst du, du kannst deine Arbeitsbelastung realistisch einschätzen.

A: Ja, ich bin schon seit zwei, drei Monaten hier und im Jura-Studium ist die Zeit noch recht frei einteilbar, um einiges anderes zu tun.

F: Wärest du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: Ja, wäre ich, ich habe auch genügend Zeit.

F: Wie schnell könnt ihr euch eine GO geben?

A: Realistisch wäre etwa ein halbes Jahr, da ja verschiedenes geprüft werden muss.

F: Wie viele Vornamen hast du? Was ist dein Lieblingspokemon

A: 3, ich kenne nur Pikachu.

F: Bist/warst du Mitglied in einer Partei/Burschenschaft?

A: Ich bin Mitglied der liberalen Hochschulgruppe und kann durchaus meine und eine neutrale Position trennen.

F: Welche juristischen Fähigkeiten hast du denn, und wie können sie nützlich werden?

A: Ich weiß noch nicht so viel, aber mehr, als jemand, der kein Jura studiert. Letztes Jahr war sich die SchliKo in einigen Stellen nicht sicher, ob sie zuständig ist, als Jurist weiß ich das natürlich als erstes zu prüfen. Außerdem kann ich mich bei der Erstellung einer GO einbringen.

F: Ist „von Ludwig“ ein Adelstitel, wenn ja, wo kommt er her?

A: Ja, aber ich weiß nicht, in wie fern das relevant ist.

(d) Kandidatur Daniel Heid (2. Lesung)

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

hiermit bewerbe ich mich um einen Sitz in der Schlichtungskommission.

Die Etablierung des Studierendenrats als allgemeine Studierendenvertretung bringt uns Studierenden viele Möglichkeiten, diese Universität mitzugestalten und zu verbessern. Eine Voraussetzung dafür ist die Pflege und Wahrung der satzungsgemäßen Arbeit in den Gremien. Um diese gute Praxis zu sichern und unseren engagierten StudierendenvertrInnen auch im Schlichtungsfall eine zügige Fortführung der Arbeit zu ermöglichen, möchte ich Teil einer Vermittlungsstruktur zwischen StuRa und Studierendenschaft werden.

Dabei möchte ich auch bereits gewonnene Erfahrungen und Probleme der ersten Legislatur nutzen, um mich unter dem Augenmerk der Transparenz für eine besonnene und zügige Schlichtung einzusetzen. Hierbei möchte ich in meiner neutralen Position für eine gute Zusammenarbeit sorgen und den StuRa den Studierenden näher bringen.

Gerne würde ich mich konstruktiv in der SchliKo einbringen und mich sehr über Eure Unterstützung freuen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,
Daniel

Daniel stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Wärscht du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: Prinzipiell muss die SchliKo Wahlen kontrollieren, die beanstandet werden, und sonst wird bei Bedarf jemand vorbeikommen. Ansonsten bin ich eh alle zwei Wochen hier für den StuRa und kann davor oder bei anderen Terminen vorbeikommen.

F: In welchem Semester bist du?

A: Im ersten, ich habe mich aber auch vorher schon in Vereinen u.ä. engagiert.

(e) Kandidatur Moritz Przybilla (2. Lesung)

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

hiermit möchte ich meine Kandidatur für einen Sitz in der Schlichtungskommission erklären. Mein Name ist Moritz Przybilla, ich studiere hier an der Universität Molekulare Biotechnologie. Der Studierendenrat der Universität bringt für jeden Studierenden die Möglichkeit sich gewinnbringend in die Hochschulpolitik einzubringen. Um dies zu gewährleisten benötigen wir effizient funktionierende und gut vernetzte Gremien. Genau an diesem Punkt kam es in der Vergangenheit an einigen Stellen, wie beispielsweise der Schlichtungskommission, zu Ungereimtheiten die eine gute Vernetzung nicht möglich machten. Dabei lagen die Probleme im Fall der Schlichtungskommission vor allem in ihrer Handlungsunfähigkeit, aber auch die Entscheidungsfindung war nicht immer besonnen. Da gerade die Schlichtungskommission im Schlichtungsfall eine baldige Fortführung der Arbeit unserer engagierten Studierendenvertreter ermöglichen sollte, möchte ich ein Teil dazu beitragen, genau diese Möglichkeiten zu eröffnen und eine schnelle Zusammenarbeit zwischen StuRa und Studierendenschaft zu schaffen.

Zu meiner weiteren Person ist zu sagen, dass ich mich in meiner Fachschaft sowohl als Semstersprecher, als auch generell in der Fachschaft selber engagiere. Dabei hab ich im zurückliegenden Wahlkampf Erfahrung bezüglich des StuRas gesammelt, die ich ebenfalls durch meine regelmäßigen Besuche der Sitzungen vertieft habe.

Ich möchte mich sehr gerne in der Schlichtungskommission engagieren und die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Studierendenrat und SchliKo erzielen. Ich hoffe auf euer Vertrauen und werde dies nach meinen besten Möglichkeiten, im Falle meiner Wahl, rechtfertigen.

Beste Grüße,

Moritz Przybilla

Moritz stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Wärscht du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: Da es zu den Aufgaben der SchliKo gehört, bleibt mir nichts anderes übrig und ich sehe es als meine Pflicht, das zu tun.

F: Wenn du für die Biologen/sonstwasliste verantwortlich bist, bist du dann auch für die unverschämten Forderungen im Wahlprogramm verantwortlich? Das Wahlprogramm war nicht ernstzunehmen und pseudoelitär.

A: Ich weiß nicht was du meinst und kann leider nicht antworten.

F: Bist du Anhänger einer politischen Partei, in einer Verbindung oder ähnlichem?

A: Nichts dergleichen

F: Willst du mit dem Abercrombie und Fitch-Shirt ein Symbol senden? Bist du als Mitglied der Bioliste unabhängig?

A: Nein, ich will kein Symbol senden. Ich bin noch nicht so lange in der Fakultät/auf der Liste aktiv und bin nicht voreingenommen

F: Welches Semester?

A: Erstes

(f) Kandidatur Stevan Ćirković (2. Lesung)

Es liegt keine Kandidatur vor.

Stefan ist nicht anwesend und stellt sich dem StuRa nicht vor.

Seine Vorstellung wird von Wolf übernommen.

Stevan war für die Piraten der erste Abgeordnete im StuRa, Wolf kennt ihn als sehr zuverlässigen und verantwortungsbewussten Studierenden und ist befugt, Fragen für ihn zu beantworten.

F: Stevan soll zuverlässig sein, ist aber nicht hier.

A: Weil er ein Auslandssemester plant, ist er auf Wohnungssuche in Großbritannien

F: Letztes Jahr war Stevan einige Monate nicht da, um Europawahlkampf zu machen, gerade ist er auch nicht da und plant ein Auslandssemester. Wird er da sein?

A: Ja, er hat im Augenblick keine weiteren Verpflichtungen politischer Art und wird sich angemessen einbringen. Er wird wohl aufgrund des Auslandssemesters eher nicht persönlich anwesend sein.

F: Warum hat er keine schriftliche Bewerbung eingereicht?

A: Die Wohnungssuche in GB nimmt viel Zeit in Anspruch.

F: Stevan scheint wenig Zeit zu haben, wie kann er dieses Amt ordentlich wahrnehmen.

A: Er hat alle Kandidaturen pflichtbewusst wahrgenommen, soweit Wolf weiß, und hat seines Wissens an der GO mitgearbeitet. Vielleicht hat er sich ein bisschen überschätzt, aber das hat er gemerkt. Er nimmt sich als kompetent für die SchliKo wahr, da er parteipolitisch nicht mehr so engagiert ist. Wolf sieht keine Komplikationen.

F: Was ist seine Lieblingskneipe?

A: Wolfs Wissens nach ist Stevan eher auf Feten und WG-Feiern unterwegs, konkreter weiß Wolf nichts.

F: Kannst du ihm eine SMS schicken und ihn fragen, ob er jede zweite Woche zur Wahlprüfung anwesend sein kann?

A: Eher nicht, SMS schreiben ist gerade doof. Ich rufe aber an. Sein Handy ist aus.

F: Ist es richtig, dass du reden darfst, obwohl du die Vorredner gehört hast?

(Anm. der Sitzungsleitung: Das hat auch die Sitzungsleitung nicht bedacht.)

A: Das ist passiert und doof, war keine böse Absicht.

(g) Kandidatur Imme Roggenbach (2. Lesung)

Lieber StuRa,

hiermit kandidiere ich für das Amt der Schlichtungskommissarin in der Verfassten Studierendenschaft.

Mein Name ist Imme Roggenbach, ich bin 20 Jahre alt und studiere im 3. Fachsemester Molekulare Biotechnologie. Ich interessiere mich jetzt seit einiger Zeit für die Arbeit des StuRa und nehme seit Anfang des Semesters regelmäßig als öffentliches Mitglied an den Sitzungen teil. Nachdem ich mich nach einer Eingewöhnungszeit mit den Arbeitsweisen und einigen rechtlichen Grundlagen des StuRa vertraut machen konnte, möchte ich mich nun auch selbst einbringen und die Studierendenschaft mit der Arbeit in der Schlichtungskommission unterstützen. Da ich derzeit keine weiteren Verpflichtungen innerhalb meiner Fachschaft oder in anderen Gremien habe, würde ich diese Aufgabe sehr ernst nehmen und ihr mit der nötigen politischen und persönlichen Neutralität entgegenreten. Ich bin weder Mitglied in einer Partei/parteinahen Organisation noch in einer Studentenverbindung und habe auch nicht vor, dies zu ändern.

Es würde mich deshalb freuen, in neutraler Position an der Arbeit des StuRa beteiligt zu sein und aufkommenden Konflikten schlichtend entgegenzuwirken.

Liebe Grüße,

Imme

Imme stellt sich in der Sitzung kurz vor.

F: Wärs du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: So wie ich das verstanden hatte prüft die SchliKo, falls eine Wahl angefochten wird, würde das also tun, wenn das passiert. Ansonsten ist das meine Pflicht und ich werde es tun.

F: Was ist dein Lieblingspokemon?

A: Wir haben vorhin kurz diskutiert, niemand kannte Pokemon. Es gibt doch dieses Pferd mit dem Feuer oder so, Flamara?

(Anm. der Redaktion: Flamara ist kein Pferd!)

F: Wärs du bereit, die SchliKo voranzutreiben und Initiative zu zeigen?

A: Ich bekleide momentan kein anderes Amt, also ja. Sonst ergibt das ja alles keinen Sinn

F: Ich habe den Eindruck, die MoBis wollen die SchliKo unterwandern? Ist das so?

A: Die MoBis kümmern sich stark um den StuRa und beziehen auch ihre Erstsemester ein, wir sind alle sehr interessiert.

(h) Kandidatur Annika Clasen (1. Lesung)

Ich, Annika Clasen, studiere im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte politische Wissenschaft und Psychologie. Und wer könnte also besser geeignet sein, um den wichtigen Posten einer Schlichtungskommissarin zu übernehmen, als eine angehende Hobby-Psychologin. Mit weiblicher Intuition und Verhandlungsgeschick werde ich dem Posten alle Ehre machen.

Annika stellt sich der Sitzung kurz vor.

F: Wer hat von wem abgeschrieben?

A: Das sind unterschiedliche Texte.

F: Bist du einer Partei anhängig?

A: Ich vertrete die Liste „Die LISTE“

F: Welches ist dein Lieblingpokémon?

A: Glurak

F: Wärscht du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: Selbstverständlich.

F: Was ist Glurak?

A: Kennst du Glumanda?

F: Du vertrittst die Liste „Die LISTE“ und bist damit Parteigebunden, ihr hättet also gute Chancen, euer Wahlprogramm angefochten zu bekommen. Wie stehst du dazu?

A: Ich beantworte diese Frage nicht.

(i) Kandidatur Malika Renz (1. Lesung)

Ich, Malika Renz, studiere im vollsten Besitz meiner geistigen Tatkraft Psychologie. Und wer könnte besser geeignet sein, um den überaus wichtigen Posten einer Schlichtungskommissarin zu übernehmen, als eine überzeugte Hobby-Politikerin.

Mit weiblicher Gelassenheit und Geduld werde ich dem Posten auch alle Ehre machen.

Malika ist nicht anwesend und stellt sich der Sitzung nicht vor.

(j) Kandidatur Melanie Quesson (1. Lesung)

Ich, Melanie Quesson, studiere tatsächlich voller Tatendrang so Dolmetschzeug Französisch/Deutsch, habe zudem Migrationshintergrund ;-). Bin also, als Minderheitenvertreterin gut geeignet, um den wichtigen Posten einer Schlichtungskommissarin zu übernehmen. Mit „gewissen kamelartigen Fähigkeiten“ werde ich dem Posten höchste Ehre bereiten.

Melanie stellt sich der Sitzung kurz vor.

F: Wärscht du bereit, jede zweite Woche im StuRa-Büro die Wahlen zu prüfen?

A: Ja

F: Du meinst, du wirst hoffentlich 2015 fertig werden mit Studium, wird das eventuell kritisch?

A: Ich bin auf jeden Fall bis Oktober eingeschrieben.

F: Bist du Mitglied in Parteien, Burschenschaften o.ä?

A: Ich wurde von der Liste „Die LISTE“ gestellt.

Ergebnisse der Wahl der männlichen Mitglieder der Schliko:

Ein ungültiger Stimmzettel bei 39 Stimmen

Georg W.: 31 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen, damit gewählt

Stefan Z.: 23 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen

Constantin v L.: 18 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen

Daniel H.: 11 Ja, 15 nein, 12 Enthaltungen

Moritz P.: 26 Ja, 6 nein, 6 Enthaltungen, damit gewählt

Stevan C.: 7 Ja, 22 nein, 9 Enthaltungen

Es ist ein weiterer Wahlgang notwendig.

Ergebnisse des zweiten Wahlgangs:

1 ungültiger Stimmzettel bei 39 Stimmzetteln

Stefan: 25 Ja, 7 Nein, 6 Enthaltungen

Constantin: 18 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen

Daniel: 11 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltungen

Nicht gewählte, nicht aufgeführte Personen ziehen ihre Kandidatur zurück.

Es ist ein dritter Wahlgang notwendig.

Ergebnisse des dritten Wahlgangs:

0 ungültige Stimmzettel bei 37 Stimmzetteln

Stefan: 28 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen, damit gewählt.

Constantin: 18 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen

Nicht gewählte, nicht aufgeführte Personen ziehen ihre Kandidatur zurück.

Ergebnisse der Wahl der weiblichen Mitglieder:

1 ungültiger Stimmzettel bei 41 Stimmzetteln

Imme: 34 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen, damit gewählt

Annika: 10 Ja, 17 Nein, 13 Enthaltungen

Malika: 9 Ja, 22 Nein, 9 Enthaltungen

Melanie: 18 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen

Es ist ein weiterer Wahlgang nötig.

Ergebnisse des zweiten Wahlgangs:

1 ungültige Stimmzettel bei 35 Stimmzetteln

Malika: 11 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen

Melanie: 19 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen

Nicht gewählte, nicht aufgeführte Personen ziehen ihre Kandidatur zurück.

Es ist ein weiterer Wahlgang notwendig.

Ergebnisse des dritten Wahlgangs:

0 ungültige Stimmzettel bei 38 Stimmzetteln

Malika: 16 Ja, 17 Nein, 5 Enthaltungen

Melanie: 24 Ja , 11 Nein, 3 Enthaltungen

Nicht gewählte, nicht aufgeführte Personen ziehen ihre Kandidatur zurück.

8.3 Kandidatur für das EDV-Referat (Dringlichkeit beantragt)

(a) Kandidatur Johannes Visintini (1. Lesung)

Lieber Studierendenrat, liebe Studis,

nach einigen Überlegungen möchte ich mich als EDV-Referent bewerben. Für einen funktionierenden StuRa braucht es eine funktionierende Infrastruktur, auf dieser der StuRa arbeiten kann.

Beim EDV-Referat, wie auch bei jedem anderen Referat, sollte man ein paar Vorkenntnisse mitbringen. Ich kenne den StuRa und seine Strukturen seit mindestens einem Jahr; seit ein paar Wochen arbeite ich bereits auch beim EDV-Referat mit. Außerdem bin ich seit über einem Jahr für die EDV der Fachschaften Informatik, Mathematik und Physik (ehem. MathPhys) mit-zuständig und administrierte seit einiger Zeit Server an mehreren Einrichtungen (größtenteils innerhalb der Universität).

Mein Wunsch für die Zukunft wäre, dass das EDV-Referat sich auch wieder etwas Zeit für Aktionen und Informationsveranstaltungen für unsere Studierenden zum Thema Datenschutz, Datensicherheit, Verschlüsselung, ... nehmen kann. Eine weitere Zukunftsvorstellung wäre etwas ausgedehntere Sprechstunden zu EDV-Fragen; evtl. eine im StuRa-Büro, in der Altstadt und im Feld.

Für weitere Fragen stehe ich in der StuRa-Sitzung bereit. Aus formalen Gründen würde ich darum bitten, diesen TOP mit Dringlichkeit zu behandeln, da ich die Notwendigkeit von 2 Sitzungen nicht für notwendig erachte und es für wichtiger halte, dass das EDV-Referat vor Weihnachten wieder ordentlich besetzt ist.

Viele Grüße
Johannes

Johannes stellt sich der Sitzung kurz vor.

F: Es gibt einen EDV-Hiwi, wie hast du vor, mit ihm zusammenzuarbeiten?

A: Die Arbeit Hand in Hand ist vorzuziehen. Meiner Meinung nach ist er eher vor Ort verantwortlich, aber das muss ich natürlich mit ihm absprechen. Das soll natürlich bestmöglich geregelt werden.

F: Du bist an vielen Stellen als Systemadministrator aktiv, glaubst du, deine Arbeit an anderen Stellen leidet darunter?

A: Nein, wir haben unter anderem in der Fachschaft viel Nachwuchs und ich kann mich auf EDV konzentrieren.

Ergebnisse des ersten Wahlgangs:

0 ungültige Stimmzettel bei 38 Stimmzetteln

Johannes: 34 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

8.4 Kandidatur für das Verkehrsreferat

(a) Kandidatur Thomas Rudzki (1. Lesung)

Hallo,

Hiermit bewerbe ich mich für das Verkehrsreferat. Meine Intention ist Großprojekte zur besseren Vernetzung des Neuenheimer Feldes mit der Altstadt voranzutreiben.

Viele Grüße

Thomas Rudzki, DIE LISTE

Thomas stellt sich der Sitzung kurz vor.

F: Wie stehst du zur Frage von Verkehr. Hast du selbst regelmäßig Verkehr?

A: Ab und an ja.

F: Bist du schon vom Öffentlichkeitsreferat zurückgetreten?

A: Das war eher so ein Fehler, ich wusste nicht, dass ich nur ein Referat bekleiden kann. Ich würde lieber Öffentlichkeit machen

F: Hältst du dieses doppelte Spiel für adäquat.

A: Ich finden man könnte das beides machen, aber ich schaffe das sicher besser als Politiker, denen das zum Verhängnis geworden ist.

Ergebnis des ersten Wahlgangs:

1 ungültige Stimmzettel bei 37 Stimmzetteln

Thomas: 17 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen

TOP 9: Wahlen und Urabstimmungen

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

9.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Wahlausschuss tritt geschlossen zum 23.12.14 zurück. Sie stehen aber für neue Mitglieder zur Einarbeitung zur Verfügung

Es können Termine für **Wahlen und Urabstimmungen angemeldet werden.**

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftraete/Fachschaftraete_SoSe14.pdf

9.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15

Im Wintersemester 14/15 finden in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten statt und zwar in allen Statusgruppen

Ausführliche Informationen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/25/article/fachratswahlen-wise-2014.html>

9.3 Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Sommersemester

Für diesen Antrag wird Dringlichkeit beantragt.

Antragsteller: Simon Steiger, Kirsten-Heike Pistel, André Müller

Aus dem Beschluss des StuRa zur Verkürzung der Legislatur des aktuellen StuRa ergibt sich die Notwendigkeit einer Wahl im Sommersemester 2015; die AG Wahlen hatte hier den Juli ins Auge gefasst. Es liegt nun das Angebot vom Dezernat 1 vor, die Wahlen komplett mit den Gremienwahlen zu koppeln, das heißt beide Wahlen finden über den kompletten Zeitraum statt, das Dezernat stellt für jeden Wahlraum einen Wahlraumleiter und einen Stellvertreter und wir stellen alle Wahlhelfer. Auf Grundlage dieses Angebots, das bei einem Treffen 10.12.2014 unterbreitet wurde, haben wir folgenden Antrag ausgearbeitet:

(a) Durchführung der Wahl

Antrag zum Wahltermin:

„Der StuRa beschließt die Durchführung einer StuRa-Wahl vom 16.-18.06.2015.“

Detailplanung für die StuRa –Wahl 2015

Fahrplan StuRa-Wahl				
Möglicher Wahltermin	Bekanntmachung	Auslegung Wählerverzeichnisse	Einreichung der Wahlvorschläge	Bekanntgabe der Wahlvorschläge
16.-18.06.2015	27.04.2015	11.05.2015	04.06.2015	08.06.2015

(b) Finanzierung der Wahl

Antrag zur Finanzierung:

„Der StuRa beschließt Finanzmittel in Höhe von 6.920 € für die Durchführung der StuRa-Wahl bereitzustellen.“

Kosten Sturawahl	
Infomaterial	2.000 €
Wahlhelfer*innen AE	4.420 €
Orgamaterial	500€
Gesamt	6.920 €

Wahlhelferübersicht:

Altstadt: 6

Neuenheimer Feld: 8

Mannheim: 2

Bergheim: 3

Begründung:

Siehe oben! Rest erfolgt mündlich.

F: Der StuRa wird doch für ein Jahr gewählt, warum wählen wir dann im Juni?

A: Das ist kein Problem. Die nächste Legislatur fängt im Oktober an, wir wählen aber im Juni.

F: Welchen Vorteil bietet die doppelte Wahl?

A: Es ist angenehmer für die Studis, es können mehr Studis wählen gehen, weil der Zeitraum länger ist. Ist weniger Verwaltungsaufwand für den neuen Wahlausschuss, das übernimmt zum großen Teil die Uni.

F: Zählen wir nur den StuRa aus?

A: Ja, es wird verschiedene Urnen geben. Wir brauchen auch nicht mehr Wahlhelfer zum Auszählen

F: Gibt es eine realistische Option, anders zu wählen?

A: Wenn der StuRa das ablehnt, wäre das viel Aufwand und die UV wäre eher nicht begeistert. Die Fakultätsrat/Senatswahlen würden dann kürzer gewählt werden.

F: Warum müssen wir zahlen, wenn wir nichts tun?

A: Es gab die Idee, den Wahlzeitraum an den einzelnen Tagen zu verkürzen und dafür zwei Tage lang Senat/Fakräfte zu wählen. Die UV hat daraufhin angeboten, auch noch die StuRa-Wahl zu übernehmen, wenn wir die Wahlhelfer stellen, weil die UV dann keine Wahlhelfer suchen muss. **Die Hochschulgruppen müssen** dann auch nur einmal Wahlkampf machen.

F: Können wir eventuell ehrenamtliche Leute suchen?

A: Das mit den Kosten können wir jederzeit anders regeln, die momentanen Kosten sind auf Basis der aktuellen Aufwandsentschädigungsordnung kalkuliert und können nachträglich schon geändert werden. Das ist zwar irgendwo Erpressung, aber wenn wir mehr Wahlbeteiligung wollen müssen wir eben gucken wo wir sie herbekommen, im Zweifel gegen Geld.

F: Wie viel weniger zahlen wir, wenn wir das nicht machen?

A: etwa 1500 €

Wir können den Studenten hier einen großen Gefallen tun, wenn wir weniger Wahlen haben und alle einmal zentral wählen. Außerdem wird die Wahlbeteiligung ansteigen, im Sommer hatten wir ca. 6%, das kann nicht wirklich unser Ernst sein. Wir sollten das annehmen. Einige Leute schließen sich dem an.

F: Erreicht man nicht vielleicht den gegenteiligen Effekt, wenn die Leute nur ein mal darauf hingewiesen werden, dass es HoPo gibt?

A: Nein, wenn wir die Studenten überfluten, wird es sie eher als Spam erreichen. Wenn wir eine große Wahl haben, auf die alles hinarbeitet und die einmal für Meinungsbildung sorgt, ist das besser. Leute werden sich nicht mehr interessieren, wenn wir ihnen „öfter auf den Sack gehen“.

Wir sollten aufpassen, dass das nicht als Geldverschwendung überkommt, das wäre doof.

Die Erfahrung zeigt, dass Leute von mehr Wahlen eher frustriert sind.

Zudem ist es für unseren nicht vorhandenen Wahlausschuss ein riesiger Mehraufwand. Die Belastung für die Leute dieses werden nicht geringer.

Abstimmung über diesen TOP:

Deutliche Mehrheit auf Sicht bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 10: Finanzanträge

10.1 Anschaffung eines Tresorschranks für Personalakten etc. (1. Lesung)

Antragssteller*in: Tenko (Glenn) Bauer

Antragsart: Anschaffung

Antragstext:

Es wird ein Tresorschrank für 1000-1500€ angeschafft.

Begründung des Antrags:

Aktuell haben wir nur einen kleinen Safe, in den keine größere Menge von Akten. Mit der Einstellung von Personal und den daraus resultierenden zusätzlichen Unterlagen, sowie anderen anfallenden Unterlagen, ist es wichtig einen sicheren Lagerraum zu haben. Ein kleiner Safe tut es aufgrund der über die Jahre zu erwartende Menge nicht, daher wäre ein Tresorschrank, mit entsprechendem Brandschutz, sinnvoll.

Da Tenko gerade nicht da ist, erklärt Hera kurz den Sachstand.

10.2 Antrag: Hinzuziehen eines Steuerberaters für Jahresabschluss und Steuerfragen

Antragssteller*in: (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Inhaltliche Positionierung/Finanzierungsantrag

Antragstext:

Der StuRa beauftragt den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft mit der Ausschreibung und Abschließung eines Auftrags an eine*n Steuerberater*in, mit der Aufgabe, die Finanzverwaltung der VS in Hinblick auf den Jahresabschluss, sowie die zu entrichtenden Steuern zu prüfen.

Begründung des Antrags:

Innerhalb der ersten 3 Monate des neuen Jahres muss die Verfasste Studierendenschaft einen Jahresabschluss des vergangenen Jahres erstellen und dieser muss StuRa und Rektorat vorgelegt werden.

Dazu ist das Hinzuziehen eines Steuerberaters unabdingbar. Des Weiteren (hierzu kommt ein entsprechender Antrag wenn es soweit ist) muss dieser Abschluss von einer Dritten Instanz (entweder Haushaltsabteilung der Hochschule sofern diese einwilligt, oder private Firma) geprüft werden.

Auch ist es so, dass wir als VS in bestimmten Bereichen Steuern zahlen müssen. Dies wird umso komplizierter, dass wir manche Steuersätze nur für manche Ausgaben und nur für manche Bereiche oder Inhalte zahlen müssen. Ja, so kompliziert ist es, leider. Auf der Finanzschulung in Kehl hies dazu, dass die genaue Ausgestaltung mit dem jeweiligen zuständigen Finanzreferat geklärt werden muss.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern der Studierenden sollten hier Fehler vermieden und daher professionelle Hilfe hinzugezogen werden.

Da Tenko gerade nicht da ist, erklärt Hera kurz den Sachstand.

10.3 Antrag der Referatekonferenz auf Finanzierung weiterer Möbel im StuRa-Büro (Erste Lesung)

Antragssteller*in: (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Finanzierungsantrag

Inzwischen sind Vorgaben für weitere Räume geklärt und das Nutzungskonzept wurde weiterentwickelt. Daher werden nun weitere Gelder für die Einrichtung von Flur, ehemaliger Küche und Archiv eingebracht.

Insbesondere haben wir inzwischen oft nicht mehr genug Stühle für Treffen und die meisten Bürostühle mussten auch entsorgt werden. Zudem haben die Beschäftigten Bedarfe angemeldet, zum Beispiel an Rollcontainern mit Hängeregistaturen, die wir gerne berücksichtigen würden, da sie ihnen die Arbeit deutlich erleichtern würden.

Beantragt werden:

- a) Ausstattung des Büroflurs mit (größtenteils abschließbaren) Schränken und Postfächern sowie abschließbare Rollcontainer: 2368,02 Euro
Eine Animation kann in der StuRa-Sitzung vorgeführt werden
- b) 18 Bürostühle zu je ca. 180 Euro: ca. 3300 Euro
- c) bis zu 100 Euro mehr für die Küche: ca. 100 Euro

Gesamtsumme: 5768,02 Euro

Begründung:

Das Mobiliar im StuRa-Büro ist teilweise bereits 20 Jahre und mehr alt und entspricht oft nicht den Arbeitsschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Zudem sind die Möbel größtenteils auch nicht reparierbar oder bewegbar ohne auseinanderzufallen. Daher sichtet die Rämekommission derzeit im Rahmen wöchentlicher Begehungen Raum für Raum den Bedarf und erarbeitet Vorschläge für Neuanschaffungen. Der Prozess zieht sich in die Länge, da dabei immer wieder Fragen aufkommen, die nur unter weiterer Begehungen unter Hinzuziehung der Sicherheitsabteilung der Uni, des Unibauamts oder der Berufsfeuerwehr Heidelberg geklärt werden können. Daher verändern sich auch die Beträge immer wieder etwas, allerdings ist jetzt das meiste einigermaßen abschätzbar.

Bisher wurden bereits 2500 Euro für die Neumöblierung der beiden Hauptbüroräume und der Bibliothek bewilligt. Durch Weiterverwendung alter Möbel und Streichung einiger Komponenten, die doch nicht mehr notwendig oder sinnvoll waren, hat sich der bisherige Betrag für Möbel für die Büroräume auf 1800 Euro reduziert.

Nun muss auch das bisherige Archiv und der Büroflur, in dem bisher Teile der Bibliothek, die Postfächer aller Fachschaften, StuRa-Kommissionen und -Referate sowie das Faxgerät aufgestellt waren, neu eingerichtet werden. Hierbei soll eine funktionale Ausdifferenzierung dergestalt erfolgen, dass die Bibliothek komplett im bisherigen Archiv aufgestellt wird (statt bisher auf vier Räume verteilt) und das Archiv in die ehemaligen Räume des Physikarchivs verlegt wird, die wir seit diesem Jahr überlassen bekommen haben. Darüber hinaus muss mehr in abschließbaren

Schränken/Containern aufbewahrt werden, was bisher in offenen Regalen oder in Schränken mit ausgehängten (und auch nicht mehr vorhandenen) Türen aufbewahrt wird. Dies würde bei einer sachgemäßen Möblierung mit einer Raumeinsparung einhergehen. Das bisherige Mobiliar ist hierfür nicht verwendbar, Reparaturen wären teurer als Neuanschaffungen.

Um den Raum der ehemaligen Küche nicht völlig leer stehen zu lassen, sollen für diesen Raum, in dem sich bisher die Küche befindet, Stahlschränke (entsprechend den Brandschutzbestimmungen) angeschafft, um dort Geschirr und andere Dinge lagern zu können. Die beiden Schränke kosten zusammen 549 Euro. Die Kosten sind durch den StuRa-Beschluss für die neue Kücheneinrichtung für die neue Küche momentan zwar gedeckt, aber es kann sein, dass wir damit das Gesamtbudget von 6000 Euro um ca. 80 – 100 Euro übersteigen. Es kann aber auch sein, dass wir unter dem Betrag von 6000 Euro bleiben, so genau lässt sich das immer noch nicht sagen, da wir noch Angebote sichten und weiterhin versuchen, alte Möbel weiterzuverwenden. In der ehemaligen Küche geht dies jedoch nicht, da dort die härtesten Auflagen bezüglich Brandschutz bestehen. Wir brauchen die Stahlschränke bereits jetzt, da die Umbaumaßnahmen für die neue Küche erst Anfang/Mitte Februar beginnen, die bisherige Küche aber am 16.12. ausgeräumt wird und in den Container wandert und wir dann keinen Stauraum für Geschirr haben. Nach dem Bezug der neuen Küche soll in diesen Schränken das Geschirr aufbewahrt werden, das der StuRa verleiht. Dieses ist derzeit in Kisten im Serverraum oder dem Garderobenschrank zwischengelagert, der nach dem Abschluss der Umbauten für die Jacken und persönlichen Gegenstände der Beschäftigten vorgesehen ist. Der Serverraum muss komplett leergeräumt werden, dort darf künftig nur noch der Server stehen.

Hinweis: Außerdem können wir in der bisherigen Küche auch für kurzfristige Treffen keine der bisherigen Sitzmöbel einsetzen und müssen hierfür eigene Möbel anschaffen. Auf eine Nutzung des Raumes können wir zu Stoßzeiten nicht verzichten. Hierfür suchen wir gerade noch kostengünstiges Mobiliar. Vorübergehend kann man jedoch erst mal auf dem Boden sitzen, daher eilt dies noch nicht. Wichtige Fragen können voraussichtlich erst 2015 im Rahmen einer erneuten Begehung mit der Berufsfeuerwehr Heidelberg geklärt werden, die gerade von der Sicherheitsabteilung koordiniert wird.

Da Tenko gerade nicht da ist, erklärt Hera kurz den Sachstand.

10.4 Antrag auf Finanzierung des Aktionsbündnisses Semesterticket in Nürnberg

Finanzvolumen des Antrags:

Wir, das Aktionsbündnis Semesterticket, beantragen finanzielle Mittel in Höhe von 1.018 Euro und bitten den StuRa der Uni Heidelberg um die Genehmigung dieser Mittel.

Wer seid ihr:

Aktionsbündnis Semesterticket:

Das Aktionsbündnis Semesterticket besteht aus engagierten Aktiven aus den Studierendenvertretungen im Großraum Nürnberg. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit Hochschulleitungen, Studentenwerk, dem

VGN (Verkehrsbund Großraum Nürnberg) und der Lokalpolitik.

Unser Ziel ist es, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Dazu gehört zum einen eine attraktivere Preisgestaltung für Studierende, was durch die Einführung eines Semestertickets erreicht werden kann. Grundvoraussetzung an das Semesterticket ist, dass es für die Mehrheit der Studierenden von Vorteil sein soll. Unsere aktuelle Priorität ist es, die Weichen für eine Urabstimmung unter allen Studierenden im Großraum Nürnberg zu stellen.

Weitere Informationen könnt ihr unserer Website www.semesterticket.org entnehmen.

Kontakt:

Aktionsbündnis Semesterticket
c/o Studierendenvertretung der FAU
Turnstr. 7
91054 Erlangen

Bei direkten Rückfragen bezüglich des Antrags kontaktiert bitte:
Vera Braun, Tel: 017663175767, Mail: vera.v.braun@web.de

Was soll finanziert werden:

Für unsere Infokampagne benötigen wir neben Plakaten, Flyern, Postkarten und Roll-Ups auch weitere Werbematerialien wie beispielsweise Banner, Aufkleber, Warnwesten (damit HelferInnen als solche identifiziert werden können) und Give-aways. Wir benötigen finanzielle Mittel für die Produktion dieser zusätzlichen Materialien.

Im Detail bitten wir um die Unterstützung bei der Finanzierung folgender Materialien:

- 1 Kondombriefchen als Give-away mit Spruch um an den Infoständen auszuhändigen.
Menge 500 Stück. Kosten 470 Euro.
 - 2 Bierdeckel mit Informationen zum Angebot um in studentischen Kneipen auszulegen.
Menge 1.000 Stück. Kosten 114 Euro.
- Da Give-aways über die Städte, die Uni oder das Studentenwerk vermutlich nicht finanziert würden, stellen wir einen Antrag für diese Posten. Denn auch diese sind wichtig für die Informationskampagne.
- 3 Große Banner um an den Hauptplätzen der Universität aufzuhängen
Menge 2-3 (abhängig von den Kosten). Kosten ca. 500 Euro (wir warten gerade noch auf das konkrete Angebot)

Worum geht es in dem Antrag:

Der Hintergrund:

Der Großraum Erlangen-Nürnberg ist neben der Fernuni Hagen der deutschlandweit einzige größere Hochschulstandort, der mit über 50 000 Studierenden kein Semesterticket hat. Das Preisniveau im VGN ist vergleichsweise hoch, so dass ein finanzierbares Semesterticket lange überfällig ist.

Seit Jahren laufen Verhandlungen, Datenerhebungen und -auswertungen. Ein Semesterticket muss in jedem Fall die Einnahmen, die der VGN durch Studierende erwirtschaftet konstant halten. Der VGN wird getragen durch seine Gesellschafter — die Landkreise und kreisfreien Städte im Verbundgebiet und die dortigen

Verkehrsbetriebe — die allesamt keine zusätzlichen dauerhaften Kosten für ein Semesterticket tragen können. Deshalb muss ein nachhaltiges Finanzierungsmodell so ausgelegt sein, dass die Einnahmen der Verkehrsbetriebe konstant bleiben.

Die einfachste Möglichkeit wäre es, die Kosten für ein verbundweites 6-Monate-Ticket auf alle Studierenden umzulegen. Für das gesamte VGN-Gebiet würde das derzeit einen Preis von ca. 160-180€ pro StudentIn und Semester bedeuten.

Ohne die Verfasste Studierendenschaft in Bayern ist es uns als Studierendenvertretung weder möglich Beiträge zu erheben und damit das Semesterticket zu finanzieren, noch ist es uns erlaubt einen Vertrag zum Semesterticket mit dem VGN abzuschließen. An Stelle der Verfassten Studierendenschaft tritt in Bayern das Studentenwerk als Vertragspartner auf. Dieses verhandelt das Semesterticket mit dem VGN. Das Studentenwerk darf aufgrund einer Rechtsauslegung des bayerischen Wissenschaftsministeriums von jedem Studierenden nicht mehr als 1.62% des BAföG-Höchstsatzes für ein solidarisch finanziertes Ticket („Solidarmodell“) einfordern, da es evtl. gegen die „Sozialverträglichkeitsbedingung“ verstoßen könnte ($760\text{€} \cdot 6\text{Monate} \cdot 1,62\% = 65\text{€}$). Da ein Semesterticket für den gesamten VGN-Raum preislich deutlich über 65€ liegen würde, ist ein reines Solidarmodell aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Ein Teil der Kosten kann aber solidarisch finanziert werden. Das nennt sich dann Sockelmodell. Nach dem Sockelmodell wird nur ein Teil der Gesamtkosten (Sozialverträglichkeit) auf alle Studierenden verteilt, der Rest bleibt jeder und jedem Einzelnen als freiwilliges Zusatzticket überlassen. Für den Solidarbeitrag, erhalten alle ein Solidarticket, das mit Einschränkungen gilt.

Ein endgültiges Angebot zu dem Sockelmodell liegt dem Aktionsbündnis nun seit KW 45 vor. In KW 46 haben sich der studentische Konvent der FAU Erlangen-Nürnberg und das Studierendenparlament der TH Nürnberg, der zwei größten Hochschulen im Großraum, für eine Urabstimmung unter allen Studierenden ausgesprochen. Die Urabstimmung erfolgt im Zeitraum von 12. bis 21. Januar 15. Das Studentenwerk fordert ein Beteiligungsquorum von 1/3 aller Studierenden an beiden Hochschulen, von denen die Mehrheit für die Einführung des angedachten Semestertickets stimmen muss. Werden diese Forderungen erreicht kommt es im WS15/16 zur Einführung eines Semestertickets. Nehmen weniger als 1/3 der Studierenden an der Urabstimmung teil oder stimmt die Mehrheit der teilnehmenden Studierenden mit nein, so kann davon ausgegangen werden, dass es in den nächsten Jahren zu keinen weiteren Gesprächen zum Thema Semesterticket kommen wird und somit rückt der Gedanke eines finanzierbaren Semestertickets für die Städte Nürnberg und Erlangen in ferne Zukunft.

Das Angebot:

Der Sockel beträgt 65 Euro und ist solidarisch von allen Studierenden zu tragen. Er berechtigt zum Fahren mit dem Nahverkehr im gesamten Verkehrsbund Montag bis Freitag von 19 Uhr bis 06 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr.

Das Zusatzticket kann optional für 193 Euro erworben werden. Damit kann man rund um die Uhr den Nahverkehr im gesamten Verkehrsbund nutzen.

Eine Finanzierung nach dem Sockelmodell ist also sozialverträglich gestaltet und sorgt auch dafür, dass das Ticket für Alle günstiger wird, aber Niemandem mehr als der Solidarbeitrag abverlangt wird.

Unsere Arbeit:

Auf den ersten Blick stößt zum einen das Sockelmodell bei Studierenden auf Unverständnis und zum anderen wird der Gesamtbetrag des Semestertickets in Höhe von 258 Euro von vielen Studierenden als hoch erachtet. Wenn man die Preise des Semestertickets jedoch in Relation der momentanen Preise des VGN setzt, kristallisiert sich heraus, dass es sich bei dem jetzigen Angebot um ein preisgünstiges Semesterticket handelt. Die Einführung des Semestertickets würde den Großteil der Studierenden beider Hochschulen finanziell besserstellen und bringt viele weitere Vorteile (wie beispielsweise eine höhere Attraktivität unseres Hochschulstandorts und des Öffentlichen Nahverkehrs im Vergleich mit dem Motorisierten Individualverkehrs) mit sich. Unsere Aufgabe in den nächsten Wochen ist es, die

Studierenden über das Angebot zu informieren, ihnen die Hintergründe zu erklären und sie dazu zu bewegen, an der Urabstimmung teilzunehmen. Hierfür benötigen wir eine gut strukturierte Informationskampagne um über alle uns zur Verfügung stehende Informationskanäle mit den Studierenden zu kommunizieren.

Unsere Forderung:

Aufgrund der fehlenden Verfassten Studierendenschaft sind die finanziellen Mittel, die uns für unsere Informationskampagne zur Verfügung stehen, äußerst begrenzt. Zudem ist zu erwähnen, dass das endgültige Angebot sehr kurzfristig mitgeteilt wurde. Innerhalb kürzester Zeit mussten wir die Organisation der Infokampagne in die Wege leiten. Der hohe Zeitdruck ermöglicht es uns nicht, uns anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Ohne finanzielle Unterstützung anderer Verfasster Studierendenschaften könnten wir eine umfangreiche Informationskampagne, mit der wir den Großteil aller Studierenden erreichen, nicht tragen, was vermutlich das Scheitern der Urabstimmung und somit der Einführung eines lange ersehnten Semestertickets mit sich bringen würde.

In Bezug auf den Beschluss „Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Bayern“ der Konstituierenden Sitzung des StuRa der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg vom 10.12.2013, bitten wir euch um die finanzielle Unterstützung unseres Projekts.

Die fehlende Verfasste Studierendenschaft bringt uns nicht nur in eine finanziell missglückliche Lage. Die Verhandlungs- und Vertragskompetenzen mit dem VGN liegen in der Hand des Studentenwerks und der Städte, nicht bei den Studierendenvertretungen. Auch die rechtliche Grundlage nimmt den Spielraum zur Ausgestaltung des Semestertickets und zwingt zu der Einführung eines Sockelmodells. Eine Verfasste Studierendenschaft hätte also Verhandlungen, Ausgestaltung und Einführung des Semestertickets wesentlich vereinfacht.

Im Zuge der Aufklärung der Studierenden zum Semesterticket sehen wir es auch als unsere Aufgabe, die Studierenden über die fehlende Verfasste Studierendenschaft in Bayern zu informieren, ihnen die Vorteile einer Verfassten Studierendenschaft aufzuzeigen und sie für die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft zu mobilisieren. Unser Projekt setzt sich somit nicht nur in erster Linie für die Einführung eines Semestertickets ein, sondern führt zu einen weiteren wichtigen Schritt bei der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Bayern.

Weitere Informationen:

Die Universität Erlangen-Nürnberg, das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg sowie die Städte Erlangen und Nürnberg haben eine Beteiligung an den entstehenden Kosten signalisiert. Da es sich beim Projekt Semesterticket für unsere Studierendenvertretungen allerdings um das wichtigste und aufwändigste der vergangenen und kommenden Jahre handelt, sind wir auf jede weitere Unterstützung angewiesen.

Christian stellt den Antrag kurz vor.

Meinungen/Diskussion:

Die Idee scheint auf den ersten Blick gut, wofür die das Geld wollen ist aber nicht gut. Es sollen Sachen beschlossen werden, die wir für unsere Semesterticket-Urabstimmung nicht gekauft haben.

Danke für den Antrag, ich würde vorschlagen, weniger zu geben, weil ich dieselben Probleme wie mein Vorredner sehe. Wenn wir weniger Geld geben, können sie sich die meiner Meinung nach nicht notwendigen Luxusgüter nicht finanzieren, wir stehen aber weiter zu unserer

Solidaritätsbekundung.

F: Brauchen die auch Informationen oder nur Geld? Es heißt, die würden sich auch solidarisch bekunden, haben wir auch Geld bekommen? Machen die auch Sachen, die kein Geld kosten (in Vorlesungen gehen o.ä...)?

A: Es bringt nichts, nur Sachen zu tun, die kein Geld kosten, Werbeträger wie Kondome sind durchaus sinnvoll. Was genau in Nürnberg getan wird, weiß ich auch nicht, ich habe den Antrag erst am Montag bekommen, und mich noch nicht überragend informiert. Wir sollten nicht immer anderen Leuten ins Konzept reden, sondern entweder unterstützen oder nicht.

Wir wollen Geld ausgeben und damit sinnvoll umgehen, diese Einwände sind durchaus berechtigt.

F: Wieso wurdest du/der StuRa HD direkt angesprochen? Wurden andere Hochschulen angesprochen?

A: Ich kenne Leute dort persönlich, deswegen haben die mich angefragt. Die haben sich für uns politisch eingesetzt, wir sollten uns revanchieren. Andere Studierendenschaften wurden angefragt, aber vermutlich mit anderen Beiträgen oder Themen.

Wir haben einen stehenden Beschluss und einen Posten im Wi'Plan, wir sollten das eingeplante Geld nutzen. Ich habe mal mit dem AstA geredet, das scheint schon in Ordnung, wenn die ihre Wahl ein bisschen pushen wollen. Wir sind mit unseren 13% Wahlbeteiligung unter den besten Studischaften in BaWü/Deutschland und hatten etwa 20% bei unserer Semesterticketabstimmung. Die brauchen ein Quorum von 33%.

Wir sollten den Studierenden dort die Möglichkeit auf ein Studiticket nicht nehmen.

Bis jetzt spricht noch niemand gegen Solidarisierung oder finanzielle Unterstützung. Wenn man eine Kampagne unterstützt kann man schon die Methodik dieser in Frage stellen.

Wenn wir uns das Finanzvolumen und die bisherigen Anträge anschauen, müssen wir uns überlegen, wie wir sinnvoll haushalten.

Am Ende dazustehen und Geld für „Kondome und Luftballons“ für bayrische Studierende ausgegeben zu haben, scheint nicht geeignet, um Wiederwahl in HD zu fördern.

Wir sollten uns also überlegen, wofür wir Geld ausgeben.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste, abgelehnt mit 5 Fürstimmen und zwei Enthaltungen.

Die Kritik ist berechtigt, wir wissen nicht, wie und was und wo da gemacht wird. Wir können bis jetzt nicht sagen, ob das schlecht ist, wir haben das nicht gemacht. Das von vornherein kaputtzureden ist „geradezu dämlich“.

Zweckbindung macht keinen Sinn, wenn wir Geld geben, sollte das ungebunden sein.

Wir wissen, wovon wir reden, wir hatten die Urabstimmung und haben das ohne Kondome und Bierdeckel gemacht. Daher finde ich die Idee der Änderung auf ca. 650 Euro gut, wir haben ähnlich viel ausgegeben. Wir haben eine Verantwortung unseren Studis gegenüber, und die auch, und wir sollten überlegen, wie viel Geld wir ausgeben. Wir sollten Geld geben, aber in vertretbarem Maße

F: Wie viel Wahlbeteiligung hatten wir denn?

A: 20% etwa.

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 90 Sekunden für den Tagesordnungspunkt.

Inhaltliche Gegenrede: Diskriminierung von Langsamsprechenden.

Dafür: 20

Dagegen: 6

Enthaltungen: 7

Der GO-Antrag ist angenommen.

Es sind hier 33% zu erreichen, und ich habe den Antrag kritisiert, weil wir Geld von unseren Studis ausgeben. Wir sollten aber Nürnberg unterstützen, weil es viele Leute gibt, die ein „Nicht-Semester-Ticket“ nicht bezahlen könnten. Wir könnten da auch hinfahren, aber das wird eher niemand tun, und wir sollten das Geld zahlen.

Die 650€ von uns war Geld für 30.000 Studierende, in Bayern ist das ein Hochschulübergreifendes Bündnis, und allen in Nürnberg-Erlangen sind es 50.000 Studierende in zwei Standorten, und Mannheim hat sein Geld selber gezahlt.

Wenn die Leute da neue Ansätze fahren, sollte das unterstützt werden und ich werde das auch jedem gegenüber vertreten.

Gibt es schon Erfahrungswerte, ob man mit so viel Geld sinnvoll was machen kann?

Das weiß leider keiner konkret, da das stark von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten abhängt.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:

Mehrheit auf Sicht mit einer Nein und 2 Enthaltungen, damit angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

20 Ja-, 6 NeinStimmen, 5 Enthaltungen, damit nicht angenommen

Es ist vor unseren Studis nicht vertretbar, so viel Geld auszugeben, ich warne davor, das so zu beschließen.

Änderungsantrag:

Der StuRa Heidelberg zahlt den Studierenden in Nürnberg nicht zweckgebundener als der Originalantrag 650€ um sich solidarisch zu zeigen.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

10 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt

Änderungsantrag zum Änderungsantrag:

Der StuRa der Uni Heidelberg zeigt sich solidarisch mit den Studierenden in Nürnberg und beschließt deshalb 500€ zweckgebunden für Banner – wie im Anschreiben beschrieben – oder alternativ für Plakate oder inhaltliche Flyer. Die Verwendung der Mittel ist dem StuRa per Beleg nachzuweisen.

Abstimmung zum Änderungsantrag über den Änderungsantrag:

13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste zum Änderungsantrag:

13 Ja,

8 Nein,

4 Enthaltungen, die Redeliste wird geschlossen.

Banner sind sinnvoll, Bierdeckel auch, Werbung ist was tolles.

Wir in HD hatten eher günstige Bedingungen für unsere Abstimmung, 33% sind schon wirklich viel. Es scheint sinnvoll hier auf Verdacht mehr zu investieren, wir verlieren nichts.

Hier nutzen nur 42% das Semesterticket, das Interesse dort ist höher, weil das Semesterticket deutlich stärker gebraucht wird.

Die Frage bei der nächsten Wahl ist, wofür wir Geld ausgegeben haben.

Da können wir auf der einen Seite sagen „Kondome in Nürnberg“ oder wir haben eine innovative Informationsweitergabe in Nürnberg, deren Werbetechniken wir nutzen können.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

12 Ja-Stimmen,

15 Nein-Stimmen,

2 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Es ist für Nicht-Verfasste Studierendenschaften wirklich schwer, Geld für irgendwas einzuwerben, wir sollten den Antrag also in vollem Maße annehmen.

Neuer Änderungsantrag:

Der StuRa der Uni Heidelberg zeigt sich solidarisch mit den Studierenden in Nürnberg und beschließt deshalb bis zu 1000€ zweckgebunden für Banner – wie im Anschreiben beschrieben – oder alternativ für Plakate oder inhaltliche Flyer. Die Verwendung der Mittel ist dem StuRa per Beleg nachzuweisen.

Da der Änderungsantrag vom Antragsteller kommt, ist er direkt angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag in geänderter Fassung ab.

19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, damit angenommen.

TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften

Sollten bei den TOPs die Links fehlen: Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

11.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Philosophie (2. Lesung)

Wurde vertagt – wird in der nächsten Sitzung im Januar beschlossen.

Abstimmungshinweis: Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit. Antrag auf Dringlichkeit kann nicht gestellt werden.

Dieser Antrag stand zwar in den letzten beiden Sitzungen auf der Tagesordnung, jedoch lag er nicht im Wortlaut vor, daher kann er erst jetzt in die erste Lesung kommen.

Antragssteller*in: Fachschaftsrat Philosophie i.A. Studienfachschaft Philosophie

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Studienfachschaftssatzung Philosophie zu unten stehender Form zu ändern. In dieser Form wurde die neue Fassung bereits in der Fachschaftsvollversammlung vom 19.11.2014 beschlossen.

Hinweis: das Protokoll der Sitzung liegt vor und kann während oder nach der Sitzung eingesehen werden.

Bisheriger Text:

Änderung 1)

§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet während der Fachschaftsversammlung und auf Vorschlag dieser Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa währt den Zeitraum bis zur nächsten Fachschaftsversammlung.

Änderung 2)

kein bisheriger Text

Neuer Text:

Änderung 1)

§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet während der Fachschaftsversammlung und auf Vorschlag dieser Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Es gilt die Vertretungsregelung des StuRa.

(2) Ein Entsendungsverfahren wird unverzüglich eingeleitet, sobald es von einem Mitglied in der Fachschaftsversammlung beantragt wird und sofern ein Vorschlag der Fachschaftsversammlung vorliegt.

(3) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa währt den Zeitraum bis zum nächsten

Entsendungsverfahren, jedoch maximal bis zum Ende einer Legislaturperiode des StuRa.

[Die übrigen Abschnitte erhalten eine jeweils höhere Nummer, weil Abs. 2 neu hinzugefügt wurde.]

Änderung 2)

[§ 3 Fachschaftsrat

...

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr. Zu den

Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:]

(4.5) Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 5.

§ 5 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Seminar freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

[Die folgenden Paragraphen erhalten eine jeweils höhere Nummer, da Paragraph 5 neu hinzugefügt wurde.]

Begründung des Antrags:

Änderung 1)

Dadurch, dass die Entsendung nicht automatisch bei jeder Fachschaftssitzung terminiert, kann nicht mehr versäumt werden, Vertreter*innen zu entsenden, sodass zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ist, dass es eine*n mandatierte*n Vertreter*in gibt.

Änderung 2)

Durch die Aufnahme von Umfragen in den Kompetenz- und Aufgabenbereich des Fachschaftsrates ist die rechtliche Grundlage, auf der Umfragen, z.B. zu Lehrplanwünschen, durchgeführt werden können, solider.

11.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Studienfachschaft Islamwissenschaft / Iranistik (1. Lesung)

1. Änderung: Anzahl der Mitglieder im FSR

Alt:

§ 3 SFRM: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.

Neu:

§ 3: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.

2. Änderung: StuRa-Mitglieder

Alt:

§ 4: Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

- (3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus, wenn
1 ihre Amtszeit endet oder
2 sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder
3 sie zurücktritt oder
4 durch Tod.
- (4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in [sic] rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach.
- (5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Neu:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich.
- (2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
- (3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
- (4) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StuRa entsendet.
- (5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

3. Änderung: Aufnahme der Umfragemöglichkeit

Alt:

nix

Neu

§ 5 Umfragen

- (1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.
- (2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Begründung:

die FS möchte handlungsfähig bleiben, daher reduziert sie die Standardgröße des FSR und macht von der Entsendungsmöglichkeit in den StuRa Gebrauch. Ebenso möchte sie künftig ohne Unklarheiten Umfragen durchführen.

11.3 Antrag auf Namensänderung der SFS Chemie (1.Lesung)

Antragssteller*in: Constantin Schneider

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Hiermit beantragt Constantin Schneider entsprechend des Beschlusses der Studienfachschaft

Chemie vom 11.12.2014 die Änderung von Anhang B der Organisationssatzung. Geändert werden soll der Name der Studienfachschaft Nr. 8 von "Chemie" in "Chemie und Biochemie". In der Folge ist auch die Satzung der Studienfachschaft im Anhang D der Organisationssatzung zu ändern.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

8 Chemie (32, 25)

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

8 Chemie und Biochemie (32, 25)

Begründung des Antrags:

Die beiden der Fachschaft zugehörigen Studiengänge sind Chemie und Biochemie: Studiengang 25 und 32. Dies soll sich auch im Namen der FS widerspiegeln.

11.4 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Pflégewissenschaften/Care (Erste Lesung)

Änderung des Paragraphen 2 Abs. 8 (Fachschaftsvollversammlung)

- Bisheriger Text: „Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.“
- Zu: „Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.“

Die Änderungen wurden in der FS einstimmig angenommen.

Änderung des Paragraphen 4 (Kooperation und Stimmführung im StuRa)

- Bisheriger Text:

„(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus, wenn

- 1) ihre Amtszeit endet oder
- 2) sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder
- 3) sie zurücktritt oder
- 4) durch Tod.

(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach.“

- Zu:

(1)„Der Fachschaftsrat entsendet auf Vorschlag der Vollversammlung eine*n Vertreter*in der Fachschaft in den StuRa.

(2)Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.

(3)Der/die entsendete Vertreter*in kümmert sich im Falle einer möglichen Nichtanwesenheit bei einer Sitzung um seine Vertretung für diese Sitzung.

(4)Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft

vertritt, immatrikuliert ist.

(5)StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden, wenn diese ihrer Informationspflicht nicht nachkommen.

(6)Die StuRa-Vertretung ist verpflichtet, die Studienfachschaft über die Vorgänge im StuRa zu informieren. Dies erfolgt entweder schriftlich an den Fachschaftsrat oder mündlich durch die Teilnahme an der Fachschaftsvollversammlung.

(7)Im Falle des Ausscheidens des/der Vertreter*in wird eine neue Person nach §4 (1) in den StuRa entsendet.

(8)Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.“

Anfügen des §5 (Satzung)

„(1) Änderungen der Satzung müssen von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft in der Fachschaftsvollversammlung beantragt werden.

(2) Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit sowie eines StuRa-Beschlusses.“

Die Änderung/Hinzufügung des neuen Paragraphen wird einstimmig angenommen.

Änderung des §3(11)

„(11) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.“

Beachte: Ehemaliger Abs. 11 „Der Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben“ wird nun zu Abs. „(12) Der Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

11.5 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Alte Geschichte in den Anhang D der Organisationssatzung (Bekanntgabe)

Diese Satzung wird nach § 3 (3) SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt.

Den genauen Wortlaut findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Alte_Geschichte.pdf

11.6 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Byzantinische Kunstgeschichte und Archäologie in den Anhang D der Organisationssatzung (Bekanntgabe)

Diese Satzung wird nach § 3 (3) SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) zur

Abstimmung gestellt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt.

Die FS konstituiert sich nach Regelmodell, reduziert aber die Anzahl der Fachschaftsratsmitglieder von "5" auf "mindestens 2". Sodann macht sie von der Entscheidungsmöglichkeit Gebrauch.

Den genauen Wortlaut des Regelmodells findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftsregelmodell_2013-05-31.pdf

11.7 Antrag auf Aufnahme der Satzungen der SFS Slavistik in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung)

Die Satzung wird nach § 3 (3) SFKA, (Studienfachschafts-konstitutionsanhang), wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt, zur Abstimmung gestellt. Die Bekanntgabe des Wortlauts der Satzungen fand in der StuRa-Sitzung am 2.12. statt. Die Satzung wurde in einer Urabstimmung letzte Woche bei einer Gegenstimme angenommen und kann nun im StuRa abgestimmt werden.

Ihr findet den Wortlaut der Satzung hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Slavistik.pdf

11.8 Antrag auf Aufnahme der Satzungen der SFS Osteuropastudien in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung)

Die Satzung wird nach § 3 (3) SFKA, (Studienfachschafts-konstitutionsanhang), wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt, zur Abstimmung gestellt. Die Bekanntgabe des Wortlauts der Satzungen fand in der StuRa-Sitzung am 2.12. statt. Die Satzung wurde in einer Urabstimmung letzte Woche ohne Gegenstimme angenommen und kann nun im StuRa abgestimmt werden.

Ihr findet den Wortlaut der Satzung hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Osteuropastudien.pdf

11.9 Antrag auf Änderung der Satzung der Fachschaft der SFS Erziehung und Bildung

Alt:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.

(2) Zur Studienfachschaft gehören Studierender folgender Fächer:

(3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.

(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs.2 OS und §11 Abs.5 OS)

Neu:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Zur Studienfachschaft gehören Studierende der in Anhang B der Organisationsatzung aufgeführten Fächer.
- (3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

Erläuterungen

zu (1): „ihrer Fächer“ ist eher nichtssagend

zu (2): es reicht wenn die Studiengänge in Anhang B stehen, da müssen sie auch stehen, in der Satzung der FS können sie nochmal stehen, dann muss man aber immer an zwei Stellen aktualisieren.

zu (4): die Organisationsatzung gilt, auch wenn das nicht hier steht, daher kann der Satz weg. Die Organisationsatzung (OrgS) findet sich hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/organisationsatzung_vs_2013-05-31.pdf

Alt:

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen denen nicht entgegen stehen. (Z.B. Datenschutz bei Personalangelegenheiten)
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, nachdem entsprechende Anträge vom Fachschaftsrat geprüft wurden.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Der Fachschaftsrat bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende des jeweiligen Semesters stattfinden.
- (7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 1. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
 2. Auf schriftlichem Antrag von 1% der Mitglieder der Studierendenschaft.
- (8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

Neu:

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen denen nicht entgegen stehen. (Z.B. Datenschutz bei Personalangelegenheiten)
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, nachdem entsprechende Anträge vom Fachschaftsrat geprüft wurden.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

- (6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende des jeweiligen Semesters stattfinden.
- (7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
1. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
 2. Auf schriftlichem Antrag von 1% der Mitglieder der Studierendenschaft.
- (8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

Erläuterung:

zu (6): Der Fachschaftsrat kann hier nicht gemeint sein.

Alt:

§3 : Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat besteht aus aktiven Mitgliedern der Studierendenschaft, die regelmäßig (mindestens 1x im Monat oder 6x pro Semester) an den Sitzungen teilnehmen. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme erfolgt über öffentliche Protokolle.
- (2) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.
- (3) Der Fachschaftsrat nimmt Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr. Es kann auch festgelegt werden, dass der Fachschaftsrat die Interessen der Mitglieder vertritt.
- (4) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrates gehören:
 1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 3. Führung der Finanzen.
 4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats läuft auf maximal bis zur Exmatrikulation.

Neu:

§3 : Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder. Diese sind gehalten, regelmäßig an den Sitzungen des Fachschaftsrats teilzunehmen
- (2) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (3) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrates gehören:
 1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 3. Führung der Finanzen.
 4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (5) In folgenden Fällen scheidet ein Mitglied aus dem Fachschaftsrat vorzeitig aus: Wenn es
 1. nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder
 2. zurücktritt oder
 3. stirbt.

Erläuterungen

zu (alt 1): muss gestrichen werden, da die Leute direkt gewählt sind und daher nicht aufgrund Nichtanwesenheit ausgeschlossen werden können.

Zu (2) (alt 3): muss man nicht zweimal sagen.

Zu (4) (alt 5) und neu (5): Die Amtszeit darf nicht kürzer als ein Jahr sein, der Rest ist formal korrekter als die bisherige Formulierung – und in der Organisationsatzung so geregelt.

Alt:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Sollte der Vertreter*in aus terminlichen Gründen nicht der StuRa-Sitzung beiwohnen können, so entsendet der Fachschaftsrat einen Stellvertreter.

(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(5) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden:

1. Wenn sie ihrer Informationspflicht nicht nachkommen

2. Nicht die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung umsetzen.

(6) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird eine neue Person in den StuRa entsendet.

(7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Neu:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Sollten Vertreter*innen aus terminlichen Gründen nicht der StuRa-Sitzung beiwohnen können, so entsendet der Fachschaftsrat Stellvertreter*innen.

(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(5) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden, wenn:

1. sie ihrer Informationspflicht nicht nachkommen oder

2. sie nicht die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung umsetzen.

(6) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird eine neue Person in den StuRa entsendet.

(7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Erläuterungen:

zu (1): hier könnte man noch ergänzen: „auf Vorschlag der FSVV“ - dann würde diese gestärkt, da alle Studierenden dem FSR einen Vorschlag machen könnten, sonst entsendet alleine der FSR ohne Beteiligung der FSVV.

zu (3): es geht allgemein darum, dass, wenn eines oder mehrere Mitglieder nicht können, der FSR eine Vertretung entsenden kann, in der bisherigen Fassung ist nicht ganz klar, ob auch beide Mitglieder vertreten werden können.

Zu (4): Tippfehlerbereinigung

Zu (5) und (7): redaktionell

Alt:

§ 5 : Satzung

(1) Änderungen der Satzung müssen von mindestens einer Person aus dem Fachschaftsrat beantragt werden.

(2) Änderungen der Satzung sind nur durch eine einfache Mehrheit des Fachschaftsrates möglich

Neu:

§ 5 : Satzung

(1) Änderungen der Satzung im Namen der Fachschaft müssen von mindestens einer Person aus dem Fachschaftsrat im StuRa beantragt werden.

(2) Änderungen der Satzung werden mit 2/3-Mehrheit im StuRa beschlossen.

Erläuterung:

zu (1): soll verhindern, dass jede*r im Namen der FS Satzungsänderungen beantragen kann.

zu (2): Satzungen können nur im StuRa und nur mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, egal, was der FSR oder die FSVV oder die Fachschaft davon hält, das ist in der OrgS geregelt.

11.10 Antrag des Gremienreferats auf Aufnahme der Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationssatzung und Festlegung einer Reihenfolge der aufgeführten Satzungen im Anhang D der Organisationssatzung (Erste Lesung)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

2/3-Mehrheit erforderlich. Keine Antrag auf Dringlichkeit möglich

Antragstext:

1. Der StuRa beschließt, die Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationssatzung aufzunehmen.

Für die Satzung der SFS Islamwissenschaft/Iranistik wird der Beschluss erst gültig, wenn die aktuell beantragten Satzungsänderungen beschlossen wurden.

2. Der StuRa beschließt, die Satzungen der Studienfachschaften im Anhang D der Organisationssatzung in ebender Reihenfolge aufzuführen, wie sie in Anhang B aufgeführt sind.

Begründung des Antrags:

Zu 1: Die genannten SFS-Satzungen wurden nach SFRM konstituiert, daher sind ihre Satzungen bisher nicht im Anhang D aufgeführt. Nun wurden an der einen Änderungen beschlossen, an der anderen werden gerade Änderungen beantragt. Daher könnte Unklarheit darüber bestehen, ob sie dort aufgenommen werden. Dies könnte zu noch mehr Unklarheiten führen, z.B. wenn Änderungen des SFRM beschlossen würden. Zudem ist es einfacher, wenn die Satzung an einer Stelle im

kompletten Wortlaut aufgeführt ist und nicht nur die Abweichung vom SFRM.

Zu 2: Bisher gibt es hierzu keine Regelung und es könnte zu erheblicher Unklarheit und Unsicherheit führen, wenn es hier keine abschließende Regelung gibt. Die Anordnung wie im Anhang B soll die Übersichtlichkeit erhöhen, da dieselbe Nummerierung (orientiert am lateinischen Alphabet) verwendet wird.

11.11 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Jura

Antrag wieder zurückgezogen – wurde bereits abgestimmt. Siehe Protokoll vom 25.11.

Änderung der Entsendung in den Fakultätsrat:

Füge bei §9 ein:

h) Entscheidung mit jeweils einfacher Mehrheit über die Entsendung eines beratenden Studentischen Mitglieds in den Fakultätsrat i.S.d. Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie über die entsendete Person.

Abstimmung zum TOP 11	Ja	Nein	Enthaltung
11.7 und 11.8 einstimmig angenommen.			

TOP 12: Termine der Stura-Sitzungen nach 13. Januar 2015 (2. Lesung)

Abstimmungshinweis: StuRa-Termine müssen spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Antrag auf Dringlichkeit kann gestellt werden. Dringlichkeit bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Antragsteller: Oliver Maroschik

Antrag: Der StuRa beschließt die im Folgenden aufgeführten Sitzungstermine

Folgende Termine sind schon beschlossen: 16.12.14 und 13.1.15

Alle danach folgenden Termine müssen noch beschlossen werden. Damit wir nach dem 13. Januar noch Sitzungen durchführen kann. Da alle Termine 4 Wochen früher nach GO §2 (2) beschlossen werden müssen, müssen wir spätestens in der Sitzung am 16. Dezember eine Entscheidung treffen.

Ich habe bei den Terminen nicht auf die Termine des Senats Rücksicht genommen, man kann diese selbstverständlich noch ändern.

Vorlesungszeit: Wintersemester14/15: 13. Oktober 2014 bis 07. Februar 2015

Vorlesungszeit: Sommersemester15: 13. April bis 25. Juli 2015

Vorlesungszeit: Wintersemester15/16: 12. Oktober 2015 bis 06. Februar 2016

Vorschlag:

Im Vorschlag wird berücksichtigt in der Vorlesungsfreien Zeit keine StuRa-Sitzung zu halten da diese (aus Erfahrung) schlecht besucht sind

27. Januar

Im Notfall kann eine Sondersitzung am 3. Februar durchgeführt werden.

Sommersemester 2015:

21. April

05. Mai

19. Mai

02. Juni

16. Juni

30. Juni

14. Juli

Im Notfall kann eine Sondersitzung am 21. Juli durchgeführt werden.

Wintersemester 15/16:

für das Wintersemester habe ich ebenfalls Vorschläge ausgearbeitet damit der neue StuRa (der ab dem 1.10.15 im Amt ist) frei über spätere zukünftige Termine selber entscheiden kann.

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15

Der Antrag wurde mit eindeutiger Mehrheit auf Sicht angenommen.

<p style="text-align: center;">TOP 13: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks- Referat)</p>
--

Wurde vertagt – wird in der nächsten Sitzung in die erste Lesung gehen.

Antragstitel: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks-Referat)

Antragssteller*in: Benjamin Weber, Andre Müller, (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Einrichtung eines Referats (Struktureller Antrag)

Antragstext:

Das Referat soll Koordinations- und Anlaufstelle für alle Studierenden, Studierendengruppen und Bündnisse an der Universität Heidelberg sein, die Anliegen des Studierendenwerk betreffend haben. Dies sind vor allem Fragen bezüglich der Wohnheime, Mensen und BAföG.

Des Weiteren soll das Referat Ansprechpartner für die Universität und für das Studierendenwerk in den oben genannten Bereichen sein.

Das Referat soll darüber hinaus auch die Koordination mit den anderen Studentischen Vertretungen die dem Studierendenwerk Heidelberg angeschlossen sind übernehmen, dies sind z.B. der StuPa der PH Heidelberg, die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Heilbronn.

Der Aufgabenbereich des Referats kann vom Studierendenrat erweitert oder anders definiert werden.

Die Posten der Referent*innen werden vom StuRa zeitnah nach Einrichtung des Referats durch den StuRa ausgeschrieben.

Begründung des Antrags:

Der AK StuWe ist aktuell in keiner Weise in der Lage die vielen verschiedenen Aufgaben rund um das Studierendenwerk und die Koordination mit anderen VSen zu übernehmen. Da es allerdings nötig ist hier immer einen dauerhaften und konkreten Ansprechpartner für beide Seiten zu haben, d.h. sowohl für die Studierendenschaft als auch für das Studierendenwerk ist die Einrichtung eines entsprechenden Referats notwendig. Damit würde auch Belangen, die das Studierendenwerk betreffen, ein größeres Gewicht eingeräumt und sie deutlicher auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

TOP 14: Änderung der Beitragsordnung (Einfügung Sockelbeitrag Semesterticket) (2. Lesung)
--

14.1 Aufnahme des Sockelbeitrags für das Semesterticket in die Beitragsordnung (2. Lesung)

Abstimmungshinweis: Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit. Antrag auf Dringlichkeit kann nicht gestellt werden.

Anfang der Vorlesungszeit wurde der neue Vertrag mit dem VRN unterschrieben, der zur Folge hat, dass die VS den Sockelbeitrag fürs Studentenwerk einzieht.

Herr Treiber erinnert nun mit Schreiben vom 24.11.14 das Verkehrsreferat und das (nicht besetzte) Finanzreferat daran:

„[...] Soweit mir Herr Mittelstaedt einmal mitgeteilt hatte, übernimmt die VS ab SS 15 die Weiterleitung der Komplementärfinanzierung an die RNV. Die Gelder, die die Uni dafür also bei den Studierenden für die Rückmeldung zum SS 15 erhebt, werden künftig nicht mehr an das Studentenwerk, sondern an die VS weitergeleitet. Die VS leitet diese Gelder dann wiederum an die RNV.

Mir ist aber nicht bekannt, dass sich an der Höhe des Sockelbeitrags etwas ändern wird. Ich meine, nur das eigentliche Semesterticket wird teurer. Deshalb gehe ich bislang davon aus, dass es wieder 25,80 Euro sein werden (20,80 Euro als eigentlicher Sockelbeitrag zum Ticket und 5 Euro für die Abend- und Wochenendregelung), die die Uni insoweit von allen Studierenden zum SS 15 einziehen muss. Da ich aber den Vertrag mit der RNV selbst nicht kenne, frag ich sicherheitshalber lieber nach.

Für die Erhebung des Sockelbeitrags über die VS bedarf es dann auch noch einer Änderung der VS-Beitragsordnung, aber das haben Sie sicherlich auf dem Radar und auf der Agenda des neuen StuRa ziemlich oben stehen. Denn die Rückmeldung zum SS 15 beginnt ja schon am 15. Januar. Bis dahin sollte die geänderte Beitragsordnung in Kraft sein, d.h. vom StuRa beschlossen, vom Rektorat

genehmigt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht - und dabei gibt es ja auch noch die Weihnachtspause (die Univerwaltung ist vom 24.12. bis 6.1. geschlossen).“

Dies heißt, dass es gut wäre, die Beitragsordnung noch im Dezember zu verabschieden. Eine Änderung einer Ordnung darf nicht per Dringlichkeit beschlossen werden, d.h. sie muss in erster und zweiter Lesung behandelt werden. Um ohne Sondersitzung bzw. ohne der Verwaltung Stress zu machen, die nötige Änderung zu beschließen, wäre es gut, dies im Dezember abzuschließen.

Antragssteller*in: (Tenko) Glenn Bauer mit übernommenen Änderungen von Adrian Koslowski

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Satzungsneufassung der Beitragsordnung.

bisheriger Text:

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Die Verfasste Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg erhebt gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis Satz 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: VS-Beitrag) von ihren Mitgliedern, erstmals zum Sommersemester 2014. Beitragspflichtig sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§§ 60 Abs. 1 Satz 1 und § 65 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin eingeschlossen die immatrikulierten DoktorandInnen (§ 38 Abs. 5 Satz 2 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind befristet eingeschriebene ausländische Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der VS-Beitrag wird mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.

(2) Der VS-Beitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 5 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt 7,50 € für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

4 für die Arbeit der Studienfachschaften 40 %

5 für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 60 %

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 4 Rückerstattung

Auf Antrag kann der entrichtete VS-Beitrag unter folgenden Bedingungen und Fristen für das betreffende Semester bzw. Studienjahr rückerstattet werden:

1 Eine Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf Antrag bei Exmatrikulation oder Beurlaubung vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters. Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zu stellen.

2 Eine Rückerstattung darüber hinaus erfolgt, wenn der/die Studierende bis zum Ende des ersten Monats des Semesters an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert

wurde. Der Antrag auf Rückerstattung ist in diesem Fall bis Ende des zweiten Monats des Semesters zu stellen.

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft. Sie gilt erstmals für die Immatrikulation und Rückmeldung zum Sommersemester 2014.

(a) neuer Text:

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Die Verfasste Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg erhebt gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis Satz 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: VS-Beitrag) von ihren Mitgliedern. Hierzu gehört auch der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund zur Sockelfinanzierung des Semestertickets sowie zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung. Beitragspflichtig sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§§ 60 Abs. 1 Satz 1 und § 65 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin eingeschlossen die immatrikulierten DoktorandInnen (§ 38 Abs. 5 Satz 2 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der VS-Beitrag wird mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.

(2) Der VS-Beitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 5 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Der VS-Beitrag beträgt 33,30 Euro je Semester. Hiervon entfällt

1. ein Anteil von 20,80 Euro auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets,
2. ein Anteil von 5,00 Euro auf die Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung,
3. ein Anteil von 7,50 Euro auf die VS

(2) Befristet eingeschriebene ausländische Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester.

(3) Der Beitrag nach Abs. 1 Nr. 3 ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften 40 %
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 60 %

(4) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 4 Rückerstattung

(1) Für die Rückerstattung gelten die Vorgaben des § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz entsprechend.

(2) Schwerbehinderten Studierenden, die wegen ihrer Behinderung zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil für den öffentlichen Personennahverkehr (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2) zurückerstattet. Der Rückerstattungsantrag ist an die Verfasste Studierendenschaft zu richten (*Adresse*), er muss spätestens bis zum Ende des Semesters, für das der Beitrag entrichtet wurde, bei der Verfassten Studierendenschaft eingegangen sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft. Sie gilt erstmals für die Immatrikulation und Rückmeldung zum Sommersemester 2014. Die Änderungen gelten erstmals zum Sommersemester 2015.

Begründung des Antrags:

Zum Sommersemester 2015 übernimmt der Stura auf eigenen Beschluss hin die Zahlungsverantwortung für das Semesterticket. Um dieser gerecht werden, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen und die Beiträge einziehen lassen zu können, müssen wir die Beitragsordnung ändern. In Rücksprache mit Herrn Treiber und Glenn habe ich den Änderungsantrag verfasst. In der 2. Lesung kann bei Bedarf eine weitere Anpassung an die rechtlichen Notwendigkeiten erfolgen.

Kommentare von Herrn Treiber:

Hier müssen Sie sich noch entscheiden, ob sie diese Rückerstattungsregel wollen oder eine engere, die der bisherigen Rückerstattungsregel des Studentenwerks entspricht.

Die aktuelle Regelung mit dem Verweis auf § 12 Abs. 3 LHGebG ist die Regel für den Verwaltungskostenbeitrag. Diese wurde im Juli 2014 eingefügt, um einen Gleichlauf der Fristen zu haben, damit das Studentensekretariat bei einer Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrages auch den VS-Beitrag mit zurückerstattet.

§ 12 Abs. 3 LHGebG: „Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit ist der Verwaltungskostenbeitrag zu erstatten. Ist in einer Studien- und Prüfungsordnung bestimmt, dass das Studium durch gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Hochschulen erfolgen muss oder kann, ist der Verwaltungskostenbeitrag nur an der Hochschule zu entrichten, bei der der Schwerpunkt des Lehrangebots liegt. Ausländische Studierende, die im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind, sind von der Entrichtung des Verwaltungskostenbeitrags befreit.“

Die Rückerstattungsregel des Studentenwerks sieht kürzere Fristen vor (zwei Wochen nach Beginn des Semesters bzw. zum Ende des ersten Monats des Semesters – also Anknüpfung nicht, wie § 12 Abs. 3 LHGebG der Beginn der Vorlesungszeit, sondern Beginn des Semesters).

Eine Rückerstattung der 33,30 Euro via Studentensekretariat muss ich aber noch mit den Studentensekretariaten abklären. Dies wird überhaupt nur dann erfolgen können, wenn die Rückerstattung so abläuft wie beim Verwaltungskostenbeitrag.

Mit dem Studentensekretariat des Akademischen Auslandsamtes konnte ich darüber bereits sprechen. Dort könnte man sich vorstellen, die Rückerstattung wie bislang bei den 7,50 Euro auch für den zusätzlichen ÖPNV-Grundbeitrag zu übernehmen. Glücklicherweise ist man allerdings nicht darüber, weil es dort ganz unterschiedliche Studierendengruppen gibt, welche die vom VS-Beitrag

befreit sind (Kurzzeitstudis), welche die vom Verwaltungskostenbeitrag befreit sind (manche Stipendiaten) und welche, die alles bezahlen. Dementsprechend muss dann bei einer Rückerstattung jeweils geprüft werden, ob der Betreffende 93,30 (Verwaltungskostenbeitrag, VS-Beitrag, Sockelbeitrag) oder 33,30 (VS-Beitrag und Sockelbeitrag, oder 25,80 (nur Sockelbeitrag). Das ist schon ein Aufwand, jn den letztgenannten beiden Fallgruppen echter Zusatzaufwand und dies insbesondere zu einer Zeit, in der mit Bewerbung, Immatrikulation und Rückmeldung eh sehr viel los ist.

Aus diesem Grund würde man sich hier im Akademischen Auslandsamt freuen, wenn man dafür von der VS in den hektischen Monaten Juni bis September rund 10 Hiwistunden pro Monat Unterstützung bekommen könnte.

Mit der Kollegin vom deutschen Studentensekretariat, Frau Kramer, konnte ich bislang noch nicht sprechen. Sie ist erst ab Mitte kommender Woche wieder im Haus.

Die Rückerstattung für die Schwerbehinderten müsste über die VS laufen.

Der Antrag ist einstimmig auf Sicht angenommen.

GO-Antrag auf vorgezogene Behandlung von TOP 17:

16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, damit angenommen.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Wir sind mit 27 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig, damit werden alle nichtbehandelten TOPs vertagt und die Sitzung beendet.

TOP 15 – TOP 20 werden in der nächsten Sitzung erneut in 1. bzw. 2. Lesung auf die TO kommen.

TOP 15: Einrichtung eines Onlinekalenders mit den Terminen der Fachschaften (1. Lesung)

Antragssteller:

Philipp Mallow

Antragstext:

Ein vom Studierendenrat betriebener Onlinekalender wird eingerichtet.

Mögliche Adressen: www.studentenleben.de, www.studileben.de

In diesem sollen sich sämtliche Termine der Fachschaften (Partys, Feste, Examensfeiern, usw.) wiederfinden.

Wenn möglich soll auch das Studierendenwerk miteinbezogen werden.

Hierfür müssten alle Fachschaften bzw. das Studierendenwerk angeschrieben werden, wobei um eine möglichst baldige Übermittlung der anstehenden Termine nach deren Festsetzung gebeten wird.

8 Wochen nach der Einrichtung des Kalenders darf die Verzögerung zwischen dem Erhalt der Termine und der Bekanntmachung im Onlinekalender maximal 5 Werktage betragen.

8 Wochen nach dessen Einrichtung soll mithilfe von Schildern und/oder Plakaten an von Studenten

häufig frequentierten Orten für den Kalender geworben werden. Dabei soll dessen Funktion erläutert werden.

Angenommene Kosten: ca.500 Euro

Ob sich das Studierendenwerk miteinbeziehen lässt muss durch Rücksprache des Stura-Büros mit diesem geklärt werden.

TOP 16: Info: Änderung der Finanzordnung

Infos wurden vom Antragssteller zurückgezogen. Begründung von Tenko unten.

Ich bemühe mich seit dem Fortbildungsseminar in Kehl um einen Termin mit Haushalts- und Rechtsabteilung der Uni zwecks Überarbeitung/Anpassung unseres Finanzsystems. Leider konnte keiner der von Hera und mir Angebotenen Termine vor der Weihnachtspause realisiert werden. Als Gegenvorschlag wurden uns 19/21.01.2015 angeboten, von dem wir sicher einen realisieren können.

Um nicht unnötig an der Finanzordnung mal so und mal so rumzuwerkeln, ziehe ich die Anträge zurück (bzw. bringe sie nicht in die 1. Lesung um genau zu sein), sondern warte dieses Gespräch ab. Wahrscheinlich werde ich im Anschluss eine ganze Änderungssatzung einbringen, um den Prozess zu vereinfachen.

TOP 17: Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ (2.Lesung)

Abstimmungshinweis: Der Antrag bedarf der einfachen Mehrheit.

Antragssteller*in: AKUT [+c] Heidelberg

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der Stura möge beschließen:

„Der Studierendenrat der Universität Heidelberg unterstützt den Aufruf des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ zur Blockade des Naziaufmarsches am 17.01.2015 in Magdeburg.“

Begründung des Antrags:

Für den 17. Januar 2015 mobilisiert die NPD für einen bundesweiten Naziaufmarsch nach Magdeburg. Es handelt sich seit dem Scheitern der regelmäßigen Naziaufmärsche im Februar in Dresden um den derzeit deutschlandweit größten regelmäßigen Naziaufmarsch und hat eine große bundesweite Bedeutung. Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. In Zeiten von NSU und HoGeSa ist der geplante Naziaufmarsch am 17.01.2015 in

Magdeburg von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Die Geschichte der Naziaufmärsche insbesondere in Dresden zeigt, dass das Ignorieren der Naziaufmärsche nur dazu führt, dass die Zahl der teilnehmenden Nazis von Jahr zu Jahr steigt. Dagegen haben die Proteste und der entschlossene Widerstand die Naziaufmärsche verunmöglicht und den Spuk beendet.

Das Bündnis „Magdeburg Nazifrei“ hat sich auf folgenden Aktionskonsens geeinigt:

- Wir leisten zivilen Ungehorsam* gegen Naziaufmärsche.
- Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden.
- Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.

* Unter zivilem Ungehorsam versteht man den bewussten gewaltfreien Verstoß gegen Rechtsnormen oder die Ausnutzung von rechtlichen Grauzonen aus Gewissensgründen zur Beseitigung einer Unrechtssituation.

Durch die Unterstützung des Sturas der Uni Heidelberg kann dem Bündnis eine breite Basis verliehen werden, durch die es möglich wäre, den Naziaufmarsch ähnlich wie in Dresden zu verhindern. Darüber hinaus kann der Stura die Aktivitäten gegen Nazis in Heidelberg und Umgebung durch ihre Solidarisierung mit einer bundesweiten Kampagne unterstützen. Zudem kann der Stura in einem gesonderten Antrag die Anreise von Heidelberger Studierenden nach Magdeburg finanziell unterstützen, die mit dem Heidelberger Bus nach Magdeburg fahren wollen.

Mehr Informationen findet ihr im Anlagen

(a) Änderungsantrag zum TOP Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“

Antragsteller: Lukas Hille

Antragstext:

Antragsart: Änderungsantrag

Streiche den Antrag samt Begründung und ersetze durch:

Der StuRa möge beschließen:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg verurteilt den geplanten Nazi-Aufmarsch in Magdeburg am 17. Januar 2015 und ruft die Studierenden der Universität zu kreativen Protesten auf. Vorbild dafür kann die Aktion „Rechte gegen Rechts“ sein, die jüngst deutschlandweit für Schlagzeilen sorgte.

Dabei legt der StuRa besonderen Wert auf Gewaltlosigkeit in jeder – also aktiver oder passiver - Form und verweigert die Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Gruppen.

Zudem bekennt sich der Studierendenrat zu seinem demokratischen Auftrag und strebt stets Bildungsangebote an, die sich gegen faschistische, rechtsradikale oder antisemitische sowie ausländerfeindliche oder homophobe Hetze richten.

Begründung:

Für den 17. Januar 2015 mobilisiert die NPD für einen bundesweiten Naziaufmarsch nach Magdeburg. Es handelt sich seit dem Scheitern der regelmäßigen Naziaufmärsche im Februar in Dresden um den derzeit deutschlandweit größten regelmäßigen Naziaufmarsch und hat eine große bundesweite Bedeutung. Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. In Zeiten von NSU und HoGeSa ist der geplante Naziaufmarsch am 17.01.2015 in

Magdeburg von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Nationalsozialistische Hetze kann und darf nicht ignoriert werden. Das erste Mittel gegen rechte Ideologien ist Bildung und fundierte, demokratische Arbeit, die auf Argumente und gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit aufbaut. Ein zweites Mittel kann im Ernstfall der friedliche Protest sein. Zu keinem Zeitpunkt darf dabei allerdings Gewalt ein Mittel sein. Weitere Begründung folgt mündlich in der Sitzung.

(b) Änderungsantrag zum Top Unterstützung des Bündnisses „Magedburg Nazifrei“

Antragssteller: Christian Mittelstaedt für die Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

An den vorliegenden Antragstext wird folgender Text angefügt: „Der Studierendenrat beauftragt ferner das Referat für politische Bildung, sich an der Finanzierung eines Busses zu beteiligen, um den Studierenden der Universität Heidelberg die Möglichkeit einzuräumen, sich an den politischen Protesten zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung soll 500 € nicht überschreiten.“

Begründung des Antrags:

Die Beteiligung des Studierendenrats darf sich nicht nur auf politische Positionierungen beschränken, sondern muss konkrete Angebote für die Studierenden schaffen, sich an der politischen Willensbildung und Beteiligung an politischen Prozessen zu beteiligen. Daher ist es legitim, wenn der StuRa seinem politischen Bildungsauftrag gerecht wird und einen Bus stellt oder sich an den Kosten beteiligt, um seinen Studierenden die aktive Beteiligung am 13.01.2015 an den Protestformen in Magdeburg zu ermöglichen.

TOP 18: Diskussion: Evaluationsverfahren

Antragssteller: Martin Schröter, FS Chemie und Biochemie

Wortlaut der E-Mail:

In unserer Fakultät (Chemie und Geowissenschaften) wird fast jede Veranstaltung evaluiert. Wir machen unsere Kreuzchen, schreiben unseren Text, geben die Zettel ab und danach verschwinden die in einer Art schwarzem Loch und man sieht nie wieder was. Und egal wie schlecht eine Lehrveranstaltung/Praktikum/Seminar evaluiert wird, es geschieht nichts. Teilweise wird von den DozentenInnen bereits am Anfang der Vorlesung gesagt, dass sie wissen, dass sie seit Jahren eine schlechte Evaluation bekommen, aber nichts ändern möchten.

Zugunsten der Transparenz versuchen wir im Moment, dieses Verfahren ein wenig zu verändern, sodass im Einvernehmen mit den DozentenInnen die Evaluationsergebnisse veröffentlicht werden können. Nach Evaluationsordnung § 5 Abs. 11 sollten die Evaluationen in der Lehrveranstaltung besprochen werden. Da die Evaluationen meistens aber erst am Ende des Veranstaltungszeitraums durchgeführt werden, sind diese bis Ende der Veranstaltung nicht ausgewertet, ergo erhalten die Studierenden keine Informationen bezüglich der Veranstaltungsevaluation.

Wir wenden uns in diesem Punkt an den StuRa, da wir der Meinung sind, dass diese Problematik auch für viele andere Fakultäten interessant sein könnte und um ein allgemeines Meinungsbild zu erfahren, sowie dem Thema ein wenig Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Es ist so einsam.

TOP 19: Sonstiges

19.1 Antrag auf Festschreibung von Amtszeiten

Antragssteller*in:

Jan Marco Schmidt, David Beyer, Kirsten-Heike Pistel, André Müller

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationssatzung:

Ersetze bisherigen § 13 (5) OrgS. durch:

(5) Die Amtszeit der Fachschaftsräte beträgt ein Jahr, sie beginnt entweder am 1. April oder am 1. Oktober eines Jahres.

Füge bisherigen § 13 (5) als neuen § 13 (6) ein.

Begründung des Antrags:

Das Justitiarsgespräch hat ergeben, dass die Amtszeiten mindestens ein Jahr betragen müssen, die Rechtsabteilung wendet dies hier auf dezentraler Ebene an und untersagt kürzere Amtszeiten. Daher sollten wir dies in unsere Organisationssatzung aufnehmen. Die Amtszeiten sollten auch festgeschrieben werden, weil wir sonst für jede Studienfachschaft eine eigene Amtszeit definieren müssten und es dann dazu kommt, dass sich Amtszeiten über mehr als 2 Semester erstrecken. Die Wahltermine bleiben unberührt.

19.2 Offener Brief an Whistleblower

Begründung:

Der Folterreport der CIA ist schockierend und pauschale Aversionen gegen die USA erscheinen verständlich. Die gesamten USA und ihre Bevölkerung pauschal zu verurteilen, ist aber niemandem dienlich. Insbesondere aufgrund unserer historischen Erfahrung mit der Banalität des Bösen erkennen wir die Notwendigkeit, Solidarität mit denen zu zeigen, die sich mit Verbrechen gegen die Menschheit und gegen Folter engagieren.

John Kiriakou ist der einzige Mensch, der im Zusammenhang mit den CIA-Foltermethoden im Gefängnis sitzt. Nicht, weil er gefoltert hat, im

Gegenteil, weil er sich geweigert hat, diese "verstärkten Verhörmethoden" einzusetzen, und sie offenlegte.

Weitere Informationen:

<http://www.theverge.com/2014/12/9/7362757/the-man-who-fought-cia-torture-is-still-in-prison->

john-kiriakou

http://www.defendjohnk.com/wordpress/?page_id=16

Antragstext:

Der StuRa versendet einen offenen Brief an John Kiriakou, den ehemaligen CIA-Mitarbeiter, der sich weigerte, zu foltern und Praktiken wie das sog. Waterboarding erstmals offenlegte.

Stellvertretend für den StuRa unterschreibt der Vorsitz den Brief.

Redaktionelle Änderungen wie Rechtschreibung führt der Vorsitz nach eigenem Ermessen durch.

TOP 20: Anlagen

20.1 Anhang zur Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“

Aufruf des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ 2015:

The same procedure as every year: jedes Jahr im Januar treten über Tausend Nazis den Weg nach Magdeburg an, um gemeinsam mit ihren ortsansässigen Kameraden anlässlich der Bombardierung Magdeburgs am 16.01.1945 zu marschieren. Dabei wird bewusst geleugnet, was hinlänglich bekannt ist: erst die Bombardierung deutscher Rüstungsbetriebe im Januar '45 führte zum endgültigen Produktionsstopp an Kriegswaffen. Magdeburg war für die Hitlerdiktatur einer der wichtigsten Rüstungsstandorte. Die Bombardierung kriegswichtiger Waffenproduktionsstätten wie in Dessau, Dresden und Magdeburg beschleunigten den Anfang vom Ende des Zweiten Weltkriegs und die Zerstörung des faschistischen Hitlerregimes.

Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. Angefangen mit acht Nazis als Teilnehmer an der städtischen Gedenkkundgebung im Jahr 1998, steigerte sich die Zahl der Teilnehmenden am Januar-Aufmarsch in den vergangenen Jahren auf über 1.000. Seit 2001 marschieren die Nazis rund um den 16. Januar durch Magdeburg. Im Jahr 2005 ist es erst- und letztmalig gelungen, den Aufmarsch zu stoppen.

Neofaschisten aus Magdeburg und Sachsen-Anhalt nehmen wichtige Positionen in den Vorständen der NPD, der JN und den sogenannten „freien Kameradschaften“ ein. Mit der Gründung eines Kreisverbands der Neonazi-Partei „Die Rechte“ im Jerichower Land soll offensichtlich versucht werden, die geschwächten Strukturen der Neonazis in der Region zu stärken. Im Schutz der Partei können die Faschisten ihre nationalistischen Ideologien verbreiten und auf diesem Weg formal legal agieren. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Partei in Sachsen-Anhalt weiter vergrößern wird, da Neonazis in Magdeburg ebenfalls einen eigenen Ortsverband anstreben.

Das Bündnis "Magdeburg Nazifrei" hat sich am 31.05.2012 in Magdeburg gegründet. Als Spektren übergreifendes Blockadebündnis in Magdeburg organisiert es Blockaden gegen den Aufmarsch der Nazis. Im Januar 2015 werden die notwendigen Strukturen für Aktionen gestellt. Mit unserem Engagement und eurer Unterstützung wurde in den Vorjahren die Protestkultur in Magdeburg nachhaltig verändert. Blockaden als Aktionsform sind bei Protestaktiven kein absolutes NoGo mehr. Nach den ersten Blockadeversuchen im Januar 2013 mussten wir erkennen, dass es in Magdeburg einer anderen Strategie bedarf. 2014 setzten wir dann auf ein dezentrales Vorgehen und verbuchten damit erste Teilerfolge. Wir halten an dieser Strategie fest und werden sie weiter ausbauen.

Die Desinformationspolitik und die durch Polizei und Deutsche Bahn unterstützte Mobilität der

Neonazis erfordern auch im Januar 2015 eine bundesweite Mobilisierung, um genug Menschen in Magdeburg auf die Straßen zu bringen. Der politische Wille, diesen Aufmarsch stattfinden zu lassen konnte bisher nicht gebrochen werden. Daher ist damit zu rechnen, dass die Nazis von einem zum anderen Ende der Stadt verfrachtet werden, um dort zu marschieren, wo sie kaum blockiert werden können. Die Magdeburger Stadtverwaltung kann nach eigenen Aussagen nichts gegen den Naziaufmarsch tun. Die zuständige Versammlungsbehörde sei in Sachsen-Anhalt die Polizei. Dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Ignoranz für eine Strategie gegen Naziaufmärsche hält, bestätigte er auf einer öffentlichen Veranstaltung an der Universität in Magdeburg: "[...] Das ist ja eigentlich das Ziel. Sie wollen mit dem was sie machen in die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit wird durch Medien weiter gegeben. Wenn darüber keiner berichten würde, was ich mir

in den ersten zwei Jahre mal gedacht habe, man ignoriert das einfach und keiner berichtet drüber, läuft sich das tot. Das funktioniert aber leider nicht, weil immer irgendjemand darüber berichtet." Im letzten Jahr konnte mit dezentralen Protesten der Aufmarsch gespalten und zeitlich um einige Stunden nach hinten verschoben werden, da die Anreisewege der Nazis zeitweilig blockiert werden konnten.

Unterstützt uns und kommt nach Magdeburg. Wir wollen, gemeinsam mit allen Kräften von hier und

überall, den Aufmarsch der Neonazis verhindern und damit ein eigenes Statement gegen menschenverachtende Einstellungen und neonazistische Politik setzen.

"17. Januar 2015 - Blockieren statt ignorieren!"

20.2 Bericht von der LAK am 30.11.14 in Stuttgart

TOP1: Begrüßung und Formalia*

Protokoll: Mandatierung: +

TOP2: Bericht aus dem Präsidium

Niemand ist sich einig ob und wie die QSM noch weiter existieren werden.

Keine Fragen an das Präsidium.

TOP3: Rundgang der Hochschulen

Unser Bericht: 2. StuRa-Wahlen gerade beendet, Konstituierende Sitzung am 2.12, Wahlbeteiligung von 12,55%, Steigerung zu den Senatswahlen um mehr als 5 %. Antrag gegen Gentrifizierung und soziale Segregation beschlossen, Teilnahme an der Finanzschulung in Kehl, StuWe-Beitrag wird um 11% (5€) erhöht ohne Gegenleistungen zu bieten - Positionierung steht noch aus (wir haben das still zur Kenntnis genommen)

3. Nach der Finanzschulung in Kehl wurde wie dort besprochen in Heidelberg der Verteiler: bwfinanzen@stura.uni-heidelberg.de eingerichtet, damit sich die Finanzer/bfhs/Vorsitze/sonstige Angestellten, die sich mit Finanzen befassen, zu Finanzfragen direkt austauschen können. Interessierte (am besten mit Amts-Email) an glenn.bauer@stura.uni-heidelberg.de melden.

TOP4: Entlastung des alten Präsidiums

Es fehlen noch die Unterlagen von einem Monat, da aber aus den Unterlagen der letzten 2 Jahren ersichtlich ist, dass nur die Kontoführungsgebühren vom Konto entnommen wurden, könnte die LAK wohl eine Entlastung beschließen. Entlastung wurde einmütig beschlossen.

TOP5: Bericht AK Semesterticket

blablabla aha Umfrage ist also nicht fertig, warum wundert mich das jetzt nicht? Bahn will, dass 2/3 der Studierenden mitmachen, ansonsten soll es kein Ticket geben GO auf Nichtbefassung von

Heilbronn, weil schon 4 mal in der LAK, anscheinend aber keine Nachfragen zu keiner Arbeit.

TOP6: Bericht AK Lehramt / Diskussion und Abstimmung über Positionspapier zur Reform der LehrerInnenbildung*

Diskussion zum Papier und zu Fr. Bauer's neuem Konzept; Bauer: eingeschränkte Polyvalenz - KIT: Hat da schon jemand rumgepöbelt? - PH HD: JA!

Die PH HD reicht die LAK Stellungnahme zur Beschlussfassung ein: 5/0/7 angenommen

Bei Stellungnahmen tut die LAK sinnvoll, das Präsidium darf diese auf Grundlage der inhaltlichen LAK- Beschlüsse veröffentlichen und darf auch Stellungnahmen abgeben, wenn sie den Beschluss nachreichen.

TOP7: Vorstellung, Diskussion und evtl. Verabschiedung Positionspapier zur Perspektive 2020 des AStA des KIT

nichts zustande gekommen

TOP NEU 7: Bündnis "IchbrauchdieQSM" Vorstellung und Aufruf zur Mitarbeit

Beschlusstext: "Die LaStuVe schließt sich dem Bündnis "IchbrauchdieQSM" an."

Diskussion zur Mobilisierung von Studierenden

QSM werden nicht mehr steigen, das ist vielen neu hier,

Abstimmungsergebnis zur Petition: 6/0/6 einstimmig angenommen

Wir geben Listen raus, wenn wir uns mal am Doabend mit unserem Anwaltsfreund unterhalten haben.

TOP8: Diskussion über "Qualitätsziele" (Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden von Grün/Rot)

Hochschulen wollen Qualitätsziele nicht haben, aber sonst gibt es nichts neues

Hohenheim: QMS Studis nur mit beratender Stimme

externe Akkreditierung soll wegfallen

TOP9: Bericht Fachgespräch Studierendenwerke am 4.11.

Wohnheimkonzept schlechter als in anderen Bundesländern, BaföG- Novelle angesprochen,

Mensen sollen ausgewogenes Essen angeboten werden mit Nährwerttabelle, Konzepte sollen nur kostenneutral vorgeschlagen werden, die StuWe behaupten sie können nicht überleben

TOP10: Bericht VS Schulung des MWK

Aufwandsentschädigungen sind kein Problem, es sind dafür aber Steuern zu zahlen

Reisen müssen nach Landesreisekostengesetz abgerechnet werden, nicht nach eigenen Sachen

Rechtsberatungen fällt unter Rechtsdienstleistungsgesetz, Studis dürfen nicht beraten, es muss ein Rechtsanwalt machen, aber MWK weiß nichts und wir sollen die Hochschulleitungen fragen

Wir brauchen einen Beauftragten für den Datenschutz, sagt das MWK, wenn wir die

Datenverarbeitung selbst vornehmen, die Person soll qualifiziert sein. - Welche?

Eine Hochschule darf keine Aufgaben an die VS delegieren (z.B. Hochschulsport) WuupWuup!

Rechtsaufsicht heißt, dass die VS rechtskonform handelt, nur wenn der Eindruck entsteht, dass die VS etwas falsch macht, muss die Hochschule aktiv werden, die Haftung liegt also immer zuerst bei der VS

Gründung wirtschaftlicher Unternehmen: jede wirtschaftliche Tätigkeit fällt darunter, also alles

womit die VS Profit macht; Sobald Gewinnabsicht vorherrscht, ist es ein wirtschaftliches

Unternehmen, das soll die Zustimmung der Hochschule benötigen.

Wenn Legorg.-Mitglieder unentschuldigt nicht zu Sitzungen kommen, darf man Strafzahlungen

einführen; Exorg.-Mitglieder soll man aktiv abwählen wird informiert.

TOP11: Hochschul- / politisches Mandat

VSPM wird ein Seminar zu dem Thema in Hannover ausrichten

Justiziarin HAW's meint: wir dürfen uns gar nicht politisch äußern, man kann nur Stellung zu Dingen beziehen die, die Studierendenschaft betreffen. (MWK hat sich noch nicht dazu positioniert); aber andere Studischaften auf Bundesebene beneiden uns für unser politisches Mandat im LHG.

TOP12: Sonstiges*

Termine:

5.12-7.12 in Mannheim: fzs-Seminar: Grundlagen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts für Studierendenvertretungen

15.1.2015 MWK mit VSen (Region Stuttgart abdecken)

23.1-25.1 in Frankfurt: fzs-Seminar: Verfasste Studierendenschaft neu gedacht

30.1-2.2 in Augsburg: fzs-Seminar: Überblickseminar Hochschulpolitik für Einsteiger*innen

5.3.2015 Tag der Lehre (was das ist weiß keiner?)

27.3 -29.3 in Hannover: fzs-Seminar: Was war noch gleich ... das politische Mandat?

Nächste LAK: 11.1 in Aalen

Aufwandsentschädigungen? - Vorsitz und Refs Heilbronn 200€/100€ StuPa-Mitglieder sollen eine bekommen, Hohenheim Vorsitz und Ref 50€ im Monat, KIT bis zu 430€ im Monat, Freiburg Vorsitz 450€, Refs 75€, StuRa-Präsidium 75€, HS Ulm jeder Posten kriegt etwa 20€ pro Monat pro Amt, Uni HD 30€ Sitzungsleitung, DHBW kein AE's; MWK gibt Auskunft, dass der BAFöG Höchstsatz als max. AE gezahlt werden darf, Freibeträge dürfen nicht geltend gemacht werden, die AE's müssen in den Haushaltsplan

Vereinsgründung wird angestrebt, BMWF-Gelder beantragen wir sollen

20.3 Mail von Herrn Treiber zum Thema Uni-IP für Dritte

Liebe Studierende,

Sie hatten in Zusammenhang mit dem Treffen im MWK am 21.10.2014 die - auch schon einige Zeit zuvor entstandene, allerdings damals noch recht unkonkrete - Frage aufgeworfen, ob die VS für studentische Vereine und andere Gruppen Hochschul-IP-Adressen vergeben darf. „Konkreter Fall an der Uni Heidelberg: ein Kulturverein in Heidelberg, der studentische Musikkultur unterstützt, hätte gerne zur Abwicklung seiner Korrespondenz einen eigenen Server mit Uni-IP. Der StuRa unterstützt dieses Vorhaben und den Wunsch nach einer Uni-IP.“

Die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsdiensten an Dritte, wie den Kulturverein, wird nicht möglich sein, ohne dass dies dazu führen würde, dass die Universität zum Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste würde. Dies will die Universität unbedingt vermeiden, weil damit wesentlich andere und höhere datenschutz- und medienrechtliche Anforderungen an die Universität gestellt würden.

Bei einem Justiziarretreffen der baden-württembergischen Universitäten im Juli 2013 äußerte der Vertreter der Zentralen Datenschutzstelle der Universitäten (ZENDAS) die Auffassung, dass die Hochschule durch die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsdiensten an die (rechtlich verselbständigte) VS die Hochschule „wohl nicht“ zum Anbieter öffentlich zugänglicher

Telekommunikationsdienste werde, weil es sich bei der VS um eine „hochschulnahe Organisation“ handelt. Im Umkehrschluss muss diese Konsequenz also dann gelten, wenn die Dienste auch einer nicht hochschulnahen Organisation wie dem genannten Kulturverein zur Verfügung gestellt würden. Daher halte ich es nicht für möglich, dem Kulturverein eine Uni-IP-Adresse zuzuteilen.

Die MWK-Vertreter/innen hatten bei dem Treffen am 21.10. zugesagt, die Frage der Providertätigkeit der Universität für die VS und die daraus resultierenden Konsequenzen nochmals genauer zu prüfen. Ein Ergebnis steht noch aus, ebenso wie das Protokoll zu dem Treffen.

TOP 21: Im Anschluss an die Sitzung suchen wir Menschen, die beim Tragen im StuRa-Büro helfen.

Anwesenheitsliste des StuRa – Stand 15.12.14

16 Gewählte Listenvertreter*innen

Name	Vorname	vertritt Liste
Rudzki	Thomas	DIE LISTE – Liste für ideologische Verirrung, Schwebbahnen, Tauziehen und Epidemiologie
Heinze	Justus	Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert
Koslowski	Adrian	Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert
Rohleder	Sebastian	GHG – Grüne Hochschulgruppe
Eigenmann	Nicole	Juso – Hochschulgruppe
Tuchtfeld	Erik	Juso – Hochschulgruppe
Hofmann	Andreas	Liberale Hochschulgruppe (LHG)
Weidner	Wolf	Piraten Hochschulgruppe
Stock	Sophia	RCDS
Reiß	Michael	WiSo-Fakultät – Bergheim Calling!

17 Gewählte Fachschaftsvertreter*innen – davon 1 passiv

Name	Vorname	Fachschaft
Auer	Robin Markus	Anglistik
Reinhard	Fabian	Anglistik
Ulmer	Dennis	Computerlinguistik
Wolfahrt	Gabi	Deutsch als Fremdsprache
Fessler	Raoul	Geographie
Alt	Ina	Geowissenschaften
Will	Simon	Klassische Philologie
Sandhu	Hera	Medizin Heidelberg
Ballhausen	Alexej	Medizin Heidelberg
Romann	Sebastian	Medizin Heidelberg
Obermaier	Benedikt	Medizin Mannheim
Tugarinov	Maxim	Politikwissenschaft
Mallow	Philipp	Politikwissenschaft

28 Entsandte Fachschaftsvertreter*innen, davon 2 passiv, 7 kommissarisch

Name	Vorname	Fachschaft
Schneider	Constantin	Chemie
Pistel	Kirsten Heike	Erziehung und Bildung
Eck	Sven	Geschichte
Visintini	Johannes	Informatik
Maroschik	Oliver	Japanologie
Schweiger	Yasmin	Jura
König	Lara	Jura

Hechler	Luis	Jura
Koepke	Gloria	Mathematik
Brinkmann	Moritz	Mathematik
Wenig	Franziska	Mittellatein/Mittelalterstudien
Steiger	Simon	Molekulare Biotechnologie
Ziegler	Elisa	Physik
Bauer	Cornelius	Physik
Thake	Moritz	Psychologie
Köhler	Tobias	Religionswissenschaft
Herrmann	Devika	Südasienswissenschaften
Hille	Lukas	Theologie (Evangelische)
Knapp	Alexa	Transcultural Studies
Huppertz	Maximilian	Volkswirtschaftslehre
Herrmann	Maximilian	Volkswirtschaftslehre

Außerdem anwesend:

Wahlausschuss

André Müller
Jan Marco Schmidt

Schlichtungskommission

Stefan Zentarra